

Zwölfte Sitzung – Douzième séance**Mittwoch, 21. März 1984, Vormittag****Mercredi 21 mars 1984, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Gautier

83.061

Schuljahresbeginn. Volksinitiative**Début de l'année scolaire.****Initiative populaire***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 284 hiervoor – Voir page 284 ci-devant

Neuenschwander: Nach der Geschäftslast im Nationalrat hätte eigentlich das Büro diese Vorlage einem Schülerparlament zuweisen sollen, mit der Auflage, dass das gesamte Parlament so diszipliniert wie die Schulklassen die Tribünenplätze einnehmen würde. Aber nachdem dies nicht möglich ist, möchte ich als Gewerbevertreter wie folgt Stellung nehmen.

Am 6. Juni 1982, also erst vor 21 Monaten, haben die Stimmbürger des Kantons Zürich unmissverständlich klargemacht, dass sie für eine Verlegung des Schuljahresbeginnes auf den Spätsommer nicht zu haben sind. Mit 185 000 Nein gegen 117 000 Ja lehnten sie damals eine entsprechende Vorlage ab, und gleichentags bekundeten auch die Berner Stimmberechtigten mit einer ähnlich deutlichen Nein-Mehrheit, dass sie beim Frühlingsschulbeginn bleiben wollen. Die beiden Abstimmungsergebnisse sind dermassen deutlich ausgefallen, dass es daran nicht das Geringste zu deuteln gibt. Die Anhänger eines vereinheitlichten Spätsommerschulbeginnes werden davon ausgehen müssen, dass in den beiden volkreichsten Kantonen auf absehbare Zeit hinaus kein Gesinnungswandel in Aussicht steht.

Man will hier, und das gilt auch für weitere Kantone der deutschen Schweiz, beim Frühlingsschulanfang bleiben. Wahrscheinlich wird die Bundeslösung in diesem Rat eine Mehrheit finden. Dann steht am Ende eines mühsamen Weges wiederum eine Volksabstimmung bevor, eine eidgenössische diesmal, und ihr negatives Ergebnis lässt sich schon heute mit einiger Sicherheit voraussagen.

Wollen wir diesen Weg, der wiederum viele behördliche und politische Kräfte unnütz verbraucht, wirklich gehen? Oder wollen wir nicht lieber diese Kräfte in den Dienst jener Schulkoordination stellen, die diesen Namen wirklich verdient? Der inneren, echten Koordination nämlich, die allein einer Überwindung der Auswüchse und der wahrhaften Nachteile unseres weit getriebenen Föderalismus den Weg öffnet. Dabei möchte ich klar unterstreichen, dass ich die Vorteile dieses Föderalismus durchaus erkenne und keinesfalls an der kantonalen Schulhoheit rütteln will. Aber dieser Föderalismus hat im Laufe von anderthalb Jahrhunderten eben auch Ungleichheiten geschaffen, die sich für die Schüler und ihre Entfaltung als hinderlich erwiesen haben und die im Interesse unseres gesamten Bildungswesens überwunden werden müssen.

Zu diesen Hindernissen zähle ich allerdings die Uneinheitlichkeit der Schulanfänge zuletzt. Ich bin schon gar nicht bereit, der Vereinheitlichung des Schulanfanges die falsche Flagge des Fortschritts aufzusetzen. Eine falsche Flagge nenne ich sie deshalb, weil es einfach ist, sich mit der Frage des Schulbeginnes als Spitzenreiter des Fortschritts zu markieren und dabei die wirklich notwendigen und ans Mark

gehenden Koordinationspostulate unberührt zu lassen. Unberührt darum, weil es teilweise heisse Eisen sind und weil sie eine Überwindung gewisser schulpolitischer Eigenheiten der jeweiligen kantonalen Schulsysteme erfordern würden.

Ich möchte deutlicher werden: Jedermann weiss, dass die heutige Auseinandersetzung über den Schuljahresbeginn einer rein äusserlichen organisatorischen Frage unseres Schulwesens gilt. Hundertmal wichtiger und für die von einem Kantonswechsel betroffenen Schüler ungleich schicksalhafter wären aber – um nur die wichtigsten Punkte zu nennen – die Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Dauer der Primarschule, die heute zwischen vier und sechs Jahren liegt. Wichtiger wäre auch eine gleichzeitige Ansetzung des Fremdsprachenunterrichtes, wo ebenfalls bis zu zwei Jahren Differenzen bestehen, wären angegliche Lehrpläne in Mathematik zum Beispiel, wären gleiche Kriterien für den Eintritt in die Oberstufe und nicht zuletzt eine Überwindung des heillosen Wirrwarrs in der Bezeichnung der verschiedenen Oberstufentitel. Sie alle wissen ja, dass durchaus nicht jeder schweizerische Sekundarschüler den gleichen Schulsack trägt.

Einen Einwand, den ich zu hören bekomme, kenne ich seit langem: Man wird mir nun entgegnen, es müsse eben an einer einfachen und übersichtlichen Frage wie dem Schulbeginn gezeigt werden, dass das Schweizervolk zur Schulkoordination ja sagen könne. Wenn diese Türe einmal aufgestossen sei, sei es leicht, auch die tiefgreifenden Koordinationspunkte der Reihe nach anzugehen. Ich bin genau der gegenteiligen Auffassung. Die Schuljahresumstellung ist eine mühsame und vor allem teure Angelegenheit, deren Konsequenzen auch in der bundesrätlichen Botschaft überhaupt nicht zu Ende durchdacht worden sind. Die Befürworter des Spätsommerschulbeginnes treten beispielsweise beharrlich auf die Frage nicht ein, wie das gewerbliche Bildungswesen die Umstellung verkraftet, woher man die Experten für die Lehrabschlussprüfungen nimmt, die ja bei der neuen Ordnung teilweise in die Sommerferien fallen. Auch die finanziellen Folgen verschweigt man gern. Schon 1969 hat die Zürcher Erziehungsdirektion den Preis für die Leerlaufaktion auf 50 Millionen Franken errechnet, vor allem für die Lehrerlöhne, die während der Umstellungsperiode ohne jede pädagogische Gegenleistung weiterlaufen. Dabei will ich deutlich betonen, dass wir zum Bezahlen des hohen Preises durchaus bereit wären, wenn wir Gewähr dafür hätten, dass wir damit die echte Schulkoordination einkaufen könnten.

Zum Schluss muss ich auch, wie Kollege Schnyder, mit den Behauptungen ins Gericht gehen, wonach die Vereinheitlichung des Schulbeginnes so und so viele Schüler im Falle eines Kantonswechsels vor dem Verlust eines Schuljahres und vor anderen Nachteilen bewahre. Derartige Benachteiligungen treten praktisch nie wegen des unterschiedlichen Schuljahresbeginnes ein, sondern – und das ist der springende Punkt – wegen des früheren oder späteren Fremdsprachenbeginnes oder aus anderen, der mangelnden inneren Koordination zuzurechnenden Gründen.

Aus diesen Gründen unterstütze ich den Ablehnungsantrag des bundesrätlichen Gegenvorschlages. Herrn Vetsch und der FDP-Fraktion, die in den vergangenen Jahren mit dem Krokus als Wahlkampfblümchen recht gute Erfolge hatten, möchte ich empfehlen, dass sie ohne wichtige Gründe nicht auf die Herbstzeitlose umstellen.

Fehr: Nachdem die Stadt Biel in vorangehenden Voten verschiedentlich erwähnt worden ist, gestatten Sie mir einige Überlegungen aus der Sicht einer Region, die seit mehr als zehn Jahren mit dem getrennten Schuljahresbeginn leben und dessen nachteilige Konsequenzen tagtäglich erfahren muss.

Ich befürworte eine einheitliche Lösung im Sinne des Gegenvorschlages von Bundesrat und Kommission. Es geht mir nicht einfach darum, administrative Schwierigkeiten aus

dem Weg zu räumen. Deren gibt es noch zahlreiche andere, und die betroffenen Regionen wissen damit zu leben. Ich gehe davon aus, dass es sich beim Schuljahresbeginn nicht um ein pädagogisches, sondern um ein schulorganisatorisches Problem handelt. Es ist gestern gesagt worden, es gehe um ein Problem von vergleichsweise geringer Bedeutung. Dies trifft dem Grundsatz nach und für die meisten Teile unseres Landes sicher zu.

Für eine Minderheit von Regionen aber, für die Gebiete im Grenz- und Übergangsbereich nämlich, ist das nicht der Fall: Für sie handelt es sich um eine Frage von erstrangiger und vitaler Bedeutung, weil der getrennte Schuljahresbeginn das einvernehmliche Zusammenleben behindert. Es wird in einer Stadt, wie Biel beispielsweise, in der zwei Sprachgruppen gleichberechtigt zusammenleben, bei einem Andauern des heutigen Zustandes immer schwerer, deutsche und welsche Klassen in den gleichen Schulhäusern zu unterrichten. Die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen kommt schon gar nicht mehr in Frage. Eine solche Desintegration schon in der obligatorischen Schulzeit müsste auf längere Frist das einvernehmliche Zusammenleben ernsthaft gefährden. Dies ist nur zu vermeiden, wenn endlich eine einheitliche Lösung getroffen wird. Und dies ist, nachdem man mit dem Konkordat nicht zum Ziel gekommen ist, im heutigen Zeitpunkt nur mit einer Bundeslösung möglich.

Keine Lösung stellt der Vorschlag der Nationalen Aktion dar, die nach Sprachregionen koordinieren will. Damit würden die heutigen unhaltbaren Zustände an der Sprachgrenze geradezu zementiert. Auf die staatspolitisch negativen Auswirkungen dieses Vorschlages hat gestern Herr Cavadini bereits deutlich hingewiesen; ich möchte ihn diesbezüglich unterstützen.

Es kommt dazu, dass der getrennte Schuljahresbeginn die Gleichheit der Bildungschancen beeinträchtigt. Eine welsche Schülerin oder ein welscher Schüler in einem Grenzgebiet hat am Ende der Schulzeit heute nur die Wahl zwischen einem vorzeitigen Schulabgang im letzten Schuljahr – was aufgrund kantonaler Vorschriften möglich, aber mit Anschlussproblemen an der Berufsschule verbunden ist –, dem Ausweichen auf einen weniger attraktiven Beruf oder einer Wartezeit von einem Dreivierteljahr. Gravierend ist nicht nur, dass die hauptsächlich Betroffenen in einem gemischtsprachigen Gebiet wohnen, dessen Existenz und Identität durch den getrennten Schuljahresbeginn bedroht wird, sondern auch, dass sie gleichzeitig zur sprachlichen Minderheit unseres Landes gehören. Aus der Benachteiligung geografischer Regionen wegen sprachlich-kultureller Aspekte geht hervor, dass die Frage des Schuljahresbeginnes eine staatspolitische Dimension hat.

Ich werbe also um Verständnis für die besondere Lage gewisser Gebiete unseres Landes und ersuche Sie, dazu beizutragen, dass ein völlig unnötiges Hindernis aus dem Wege geräumt wird. Gerade was die Frage des Schuljahresbeginnes für sich als wenig bedeutend betrachtet, sollte eigentlich keine Mühe bekunden, einer Minderheit entgegenzukommen, für die es um ein Problem von grosser Tragweite geht. In unserem Lande ist Toleranz gegenüber Minderheiten immer nötig, auch gegenüber speziellen Minderheiten, wie sie insbesondere die gemischtsprachigen Gebiete im Grenzbereich darstellen. Quantitative Überlegungen dürfen dabei nicht im Vordergrund stehen. Denn es gilt, die Entwicklungschancen der von den Nachteilen der gegenwärtigen Situation betroffenen Bevölkerung nicht zu beeinträchtigen.

Zum Schluss ein Wort zum negativen Ausgang der Volksabstimmungen in den Kantonen Bern und Zürich: Ich erinnere mich sehr gut, dass anlässlich der Diskussionen auf kantonaler Ebene von Gegnern der Umstellung auf den Spätsommer des öftern das Argument vorgebracht wurde, eine kantonale Anpassung biete noch keine Gewähr für die Einheitlichkeit auf schweizerischer Ebene. Das Schweizervolk müsse insgesamt zu dieser Frage Stellung nehmen können. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn die Anträge der Kommissionsminderheit abgelehnt werden.

Ich ersuche Sie aus diesen Gründen um Zustimmung zu den Vorschlägen von Kommission und Bundesrat.

Aregger: Ich bin ein überzeugter Befürworter des einheitlichen Schulbeginnes in der Schweiz, und ich bin ebenso entschieden für den Schulbeginn nach den Sommerferien. Ich betrachte die Zäsur der Sommerferien als ideal für den Übertritt in eine andere Klasse, in einen anderen Schultyp oder zu anderen Lehrern. In dieser Sache kann ich mich auf Erfahrungen in der eigenen Familie berufen, auf Erfahrungen, die ohne Ausnahme und vorbehaltlos sehr positiv sind. Wenn ich also für einen koordinierten Schulbeginn eintrete und dazu meine Erfahrungen zu Rate ziehe, kommt für mich nur der Entscheid für den Schulbeginn nach den Sommerferien in Frage. Die Umstellung ist eine einmalige, vorübergehende und schmerzlose Aktion. Es gibt genügend, auch volkreiche Kantone, die bewiesen haben, dass diese Umstellung erfolgreich und mit relativ wenig Aufwand vollzogen werden kann. Dazu gehört auch der Kanton Luzern. Bis vorgestern hatte ich nicht die Absicht, mich in dieser Debatte zur Frage des Schulbeginnes zu äussern; bis vorgestern, als ich dann die an alle Ratsmitglieder verteilte Post der «Aktion Demokratische Schulpolitik Schweiz» auf meinem Pulte fand. Aber nun fühle ich mich als Luzerner verpflichtet, etwas dazu zu sagen. Die «Aktion Demokratische Schulpolitik» hat uns ihre Vernehmlassung zugestellt. Aus der Botschaft des Bundesrates sehen wir, dass es sich dabei zwar nur um eine der 56 eingegangenen Vernehmlassungen handelt. Aber der Geist, in dem diese von Schulmännern verfasste und an Argumenten schwache Vernehmlassung gehalten ist, stempelt sie zu einem Pamphlet, und zwar zu einem Pamphlet gegen den Kanton Luzern. Der Kanton Luzern wird bezichtigt, als erster aus der Koordination ausgebrochen und vorgeprellt zu sein! Luzern und Zug werden als Koordinationszerstörer bezeichnet, die sich für berufen halten, die anderen Deutschschweizer auf ihr System umzwingen zu wollen. Luzern wird der Selbstherrlichkeit, der Mutwilligkeit und – ein zweites Mal dieser Begriff – der koordinationszerstörenden «Sonderbündelei» bezichtigt. Diese Darstellung aus Lehrerkreisen kann ich nicht akzeptieren.

Tatsache ist nämlich, dass seit dem 21. Juni 1967 ein einstimmiger Beschluss der Erziehungsdirektorenkonferenz existiert, der die Kantone auf den Schulbeginn nach den Sommerferien festlegt. Herr Kollege Vetsch hat dies gestern sehr deutlich unterstrichen. Diesen Beschluss haben seither mehrere Kantone vollzogen. Der Trend ist also eindeutig, und kein einziger Kanton wird wieder zum Frühjahresschulbeginn zurückkehren.

Die Vernehmlassung aus Lehrerkreisen scheint mir aber auch aus anderen Gründen höchst bedenklich zu sein. Sie enthält Argumente, die nicht zur Sache gehören und die kein gutes Omen für das Niveau der kommenden Auseinandersetzungen mit diesen Schulmännern bedeuten. Es werden darin alle unsere Nachbarländer pauschal abqualifiziert. Die heute erhöhte Mobilität wird als staatspolitisch verwerflich bezeichnet. Man gibt ihr die Schuld am Desinteresse, an der sinkenden Stimmbeteiligung, ja sogar am Absterben der direkten Demokratie. Ich frage Sie, wie viele unter Ihnen vertreten einen anderen als ihren eigenen Heimatkanton? Wie viele unter Ihnen verdanken Ihr Mandat den positiven Wirkungen der Mobilität?

Weitere unannehbare und völlig deplazierte Hinweise der «Aktion Demokratische Schulpolitik» betreffen die geistige und politische Unabhängigkeit der Schweiz während der beiden Weltkriege und die Anprangerung der ausländischen Wohnbevölkerung. Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet der Fraktionssprecher der Nationalen Aktion sein Votum auf weite Strecken der von mir kritisierten Vernehmlassung entnahm.

Zum Schluss will ich noch danken. Ich danke dem Bundesrat, dass er sich in seinen Beschlüssen über die Vernehmlassungen aus dem besagten Winkel hinweggesetzt hat. Dann danke ich dem Kollegen Zwygart für das gestrige Votum. Es war ein beispielhaftes Votum der Versöhnung, ein Votum,

das die Grundlage und den Weg aufzeigte, auf denen wir zu einer gesamtschweizerischen fortschrittlichen Lösung gelangen werden.

Röthlin: Um es vorwegzunehmen: Als Obwaldner befürworte ich den Herbstschulbeginn. Im Jahre 1965 ging der Kanton Luzern, gefolgt von den Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden, zum Spätsommerschulbeginn über. Ausschlaggebend für die Durchführung waren: der Wille zur internationalen Anpassung sowie politische und wirtschaftliche Motive. Daneben aber konnten auch verschiedene Schulprobleme gelöst werden. Ich erwähne unter anderem – um nur zwei wichtige Argumente als Entgegnung zu den Ausführungen von Herrn Schnyder-Bern anzuführen –, dass die Gymnasien schon seit langem den Herbstschulbeginn kannten, was für die im Frühjahr austretenden Mittelschulaspirenten eine halbjährige Lücke in der Schulbildung bedeutete. Ausserdem waren infolge der engen Verknüpfung mit dem Kirchenjahr und damit mit dem Datum der Ostertage die Schuljahre von unterschiedlicher Länge.

Diese fortschrittlichen Entscheide der Innerschweizer Kantone gefielen den grossen Kantonen wie Zürich und Bern ganz und gar nicht, wie wir gestern und heute morgen hörten. Auch gestern hat ein gewisser Zürcher – ich weiss seinen Namen nicht mehr – diese Massnahmen als Vorpfehlen und Zwängerei verurteilt. Es ist scheinbar unter der Würde gewisser Kreise, etwas nachzuvollziehen, was sich in der kleinen Innerschweiz bestens bewährt. Dieser Unmut ist mir unerklärlich, denn die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat in ihrer Vernehmlassung den Herbstschulbeginn im Jahre 1969 wie folgt gewertet. Ich zähle hier einige positive Punkte auf: Vorteile wie interkantonale und internationale Vereinheitlichung, Ansatzpunkt zur Koordination im schweizerischen Schulwesen, Erleichterung der Binnenwanderung innerhalb der deutschsprachigen Kantone, die Bewährungszeit fällt für die Schüler in eine günstigere Periode, die grossen Ferien liegen zwischen zwei Schuljahren. Also, Herr Kollege Schnyder von Bern, einige vorwiegend pädagogische Gründe, die die Zürcher Erziehungsdirektion zu diesem Schluss führten.

Dieser Wertung der Zürcher können wir aufgrund unserer Erfahrung in der Innerschweiz voll und ganz zustimmen, denn auch in der Praxis überwiegen eindeutig die zitierten Vorteile der Zürcher Erziehungsdirektion. Obwohl auch mir eine föderalistische Lösung sympathischer wäre, bleibt uns heute keine andere Möglichkeit, als über die Verfassung die lang ersehnte Schulkoordination herbeizuführen.

Ich fasse zusammen: Der Herbstschulbeginn ist unter dem Gesichtspunkt der Schule, ihrer Ziele und Aufgaben, der Gesundheit von Schülern und Lehrern, der Familie, der Wirtschaft und des Verkehrs die natürlichste und zweckmässigste Schuljahresregelung.

Ich ersuche Sie daher, dem Bundesrat und der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Villiger: Wenn ich hier einige der eher verharmlosenden Voten zu diesem Problem höre, dann erhalte ich den Eindruck, einige der Sprecher würden das Problem nur aus der Zeitung und nicht aus der Praxis kennen.

Ich habe aus zwei Gründen eigene Erfahrungen. Erstens wohne ich in einem Grenzgebiet zweier Kantone mit unterschiedlichem Schulbeginn, und zweitens habe ich selber als Schüler den Frühjahresschulbeginn erlebt, beobachte aber jetzt bei meinen Kindern den Herbstschulbeginn. In einer Region, wo fast jede Familie irgend einmal oder mehrmals von diesem Problem betroffen ist, empfindet man die Situation mehr und mehr als unerträglich. Das Verständnis für die endlosen pädagogischen und föderalistischen Diskussionen schwindet zusehends. Die Probleme, das wurde hier schon erwähnt, entstehen vor allem dort, wo ein Kind in eine Mittelschule in einem anderen Kanton übertreten muss – in eine Mittelschule, die vielleicht räumlich näher liegt als die Mittelschule des eigenen Kantons –, beim Eintritt in die Berufslehre und in die Berufsschule eines anderen Kantons

oder bei einem Wohnungswechsel über die Kantonsgrenze, aber innerhalb der gleichen Region.

Das sind alles völlig alltägliche Vorgänge, die in solchen Regionen ständig vorkommen. Verschärft wird das Problem durch die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, aber ich glaube, in den Grenzregionen ist das Problem gravierender. Ausflüchte für ein Nichtstun in dieser Frage gibt es viele. Ich darf hier auf das Votum des Herrn Neuenschwander verweisen, der heute das Argument vertreten hat, es handle sich lediglich um einen sehr äusserlichen Koordinationspunkt, und zuerst müsse man doch mit der inneren Koordination anfangen, also die Lehrpläne und Lehrmittel usw. harmonisieren. Die praktische Erfahrung zeigt, dass wohl bei der inneren Koordination Probleme bestehen, dass diese aber meistens lösbar sind. Der Schulanfang ist halt doch der zentrale Stein des Anstosses und der Probleme, ob man das wahrhaben will oder nicht.

Ich bin natürlich etwas unglücklich, dass ich als eingeleiteter Föderalist hier eine Bundeslösung vertreten muss. Ich hatte damals, als ich die Initiative unterstützte, gehofft, dass der Druck dieser Initiative die Kantone dazu bringen würde, das Problem freiwillig zu lösen. Hier hat aber der kooperative Föderalismus leider kläglich versagt. Das muss man hinnehmen, da Volksentscheide, die wir hier nicht zu kritisieren haben, dafür verantwortlich sind.

Leider wird aber nun durch dieses Debakel eine vom Volk natürlich demokratisch abzusegnende Bundeslösung unumgänglich. Allerdings handelt es sich hier keineswegs um einen unverzeihlichen Sündenfall wider den Föderalismus. Ich persönlich stehe zum Föderalismus im Schulwesen; er funktioniert gut. Die regionalen Qualitätsunterschiede der Schulen fallen meines Erachtens nicht ins Gewicht. Die Schule kann Rücksicht nehmen auf die kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen und politischen Unterschiede der Regionen, und daraus ergeben sich natürlich auch Grenzen der inneren Koordination. Die Vereinheitlichung des Schulanfanges hingegen ist eine rein organisatorische Massnahme, die rasch und problemlos ein Ärgernis beseitigen kann, die die kreativen Möglichkeiten der kantonalen Schulinstanzen in keiner Weise beschneidet und die die Substanz der föderalistischen Gestaltungsmöglichkeiten nicht tangiert. Ich empfinde es als einen Widerspruch, wenn man hier aus föderalistischen Gründen die rein äusserliche Harmonisierung bekämpfen will und dann die innere Harmonisierung predigt, die ja erst den Föderalismus wirklich gefährdet.

Noch ein kurzes Wort zum Problem des Beginns im Frühjahr oder Herbst. Der äusserst emotional geführte, pseudopädagogische Glaubenskrieg in dieser Frage scheint mir nachgerade bemühend. Für mich sind beide Lösungen pädagogisch vertretbar. Gäbe es merkliche Nachteile, so würde nicht die Bevölkerung in allen Gebieten die eigene Lösung vorziehen. Ich selber glaube, dass ich durch den Frühjahresschulbeginn keine bleibenden Schäden mitbekommen habe als Schüler, und meine Kinder fühlen sich beim Herbstschulbeginn genauso wohl wie wir seinerzeit. Ich teile aber die Meinung des Bundesrates, dass vor allem ausserpädagogische Gründe eher für den Herbst und für den Spätsommer sprechen. Ich begrüsse deshalb die bundesrätliche Vorlage. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenentwurf des Bundesrates zuzustimmen. Sie geben damit dem Volk Gelegenheit zu einer eindeutigen Stellungnahme. Sie helfen, ein Ärgernis beseitigen, das einer Minderheit unseres Volkes schwer auf dem Magen liegt. Weil es sich um eine rein organisatorische Massnahme handelt, kann von einem eidgenössischen Schulvogt im Ernst nicht die Rede sein.

Landolt: Ich bin sehr froh, dass es nicht nur die drei Standesinitiativen von Zug, Schwyz und Luzern, sondern insbesondere die Volksinitiativen von freisinnigen Kantonsparteien sind, die uns veranlassen, diesen Glaubenskrieg in einer scheinbar weltbewegenden Frage zu führen.

Bisher waren die freien Pädagogen arroganter Zürcher Prägung geradeso wie gewisse harte Berner Köpfe der Ansicht – sie haben es gesamtschweizerisch verkündet –: Wir sind

wir und pfeifen auf die anderen. So hat ein harter Kern aus der Lehrerschaft dieser beiden volkreichsten Kantone mit allen möglichen und unmöglichen Argumenten und einem unverkennbaren Hegemoniedenken einen gemeinsamen Schulbeginn bis anhin verhindert.

Wenn diese freisinnige Volksinitiative einen einheitlichen Schulbeginn fordert, der dann auf Gesetzesebene einen allseits gültigen Termin zum Schulbeginn festlegt, dann ist diese Forderung im Grunde genommen identisch mit dem Gegenvorschlag. Würde nämlich diese Initiative angenommen, müsste in einem zweiten Verfahren dieser verbindliche Schulbeginn gesetzlich geregelt werden. Ich ersuche Sie, diese Verzögerungstaktik und diesen Umweg abzulehnen. Die Gegner des Herbstschulbeginnes gebärden sich tatsächlich, als hätten sie Scheuklappen vor den Augen. Die Haltung der Berner, insbesondere was Herr Kollege Schnyder in bezug auf die Ferien gesagt hat, ist mir absolut unverständlich, haben doch gerade diese Berner in der Stadt Biel den klaren Beweis, dass der Herbstschulbeginn absolut keine Nachteile bringt. Wenn in Zürich behauptet wird, dass nicht einmal 2 Prozent aller Schüler wegen eines Übertrittes aus einem Herbstschulbeginn-Kanton behindert werden, dann sind in dieser Zahl jene Eltern nicht inbegriffen, die deswegen darunter leiden, weil sie eben gerade wegen der möglichen schulischen Schwierigkeiten ihrer Kinder einen längst nötigen Umzug um Jahre hinauszögern. Es wird des weiteren nicht darauf Rücksicht genommen, dass mit den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Zahl der Kinder, welche in einen anderen Kanton umziehen müssen, stetig steigen wird.

Schliesslich muss festgehalten sein, dass jeder Wechsel innerhalb der Volks- oder Mittelschule Schwierigkeiten für die Schüler bringt. Nur schon ein Umzug von Zürich nach Winterthur oder von Stäfa nach Schlieren, also innerhalb des gleichen Kantons, wird jedem Schüler zu schaffen machen. Sollten solche Anpassungs- und Angewöhnungsmühen nicht für alle unsere Schüler dadurch auf ein Minimum beschränkt werden, dass endlich wenigstens der Schulanfang vereinheitlicht wird? Ich bin zwar mit Herrn Schnyder einverstanden, dass dieses Problem nicht das wichtigste ist. Ich bin aber der Ansicht und davon überzeugt, dass es das einzige ist, welches realisierbar ist. Die Harmonisierung in bezug auf den Lehrstoff wird kaum oder erst viel später realisierbar sein. Soll denn für die Volks- und Mittelschulen nicht möglich sein, was seit alters her an den Hochschulen üblich ist? Ich bin davon überzeugt, dass dieser Rat über jene Intelligenz und jenes Einsehen verfügt, dass er beschliesst, dass das Volk den Entscheid fällen muss, ob der *status quo* beibehalten werden soll oder ob endlich ein gemeinsamer Schulbeginn gesamtschweizerisch Tatsache werden kann.

Wenn Herr Neuenschwander hier eben die von der Zürcher Regierung errechneten Kosten und den Leerlauf eines halben Jahres in allen Schulen erwähnt hat, dann müssen wir bedenken, mit welcher Akribie und deutschschweizerischer Gründlichkeit diese Umstellung vorbereitet und errechnet wurde. Viele Zürcher wissen, dass es auch einfacher und mit bedeutend weniger Umtrieben möglich ist, die Umstellung vorzunehmen.

Ich bitte Sie, dem Beschluss der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Stucky: Es wird Sie nicht wundern, dass ein Vertreter desjenigen Kantones das Wort ergreift, der mit der Standesinitiative 1978 den Stein ins Rollen gebracht hat. Es ist schon aussergewöhnlich, dass der Kanton Zug eine Standesinitiative eingebracht hat; meines Wissens ist es das erste Mal in der Geschichte. Denn bei uns muss eine Standesinitiative vom Volk gebilligt werden. Und dieses Volk hat die von der kantonalen FDP lancierte Standesinitiative mit 97,5 Prozent Ja-Stimmen akzeptiert. Das ist ein Resultat, das wir höchstensfalls aus gutorganisierten Diktaturen kennen. Bei uns ist es Zeichen dafür, wie sehr das Problem auf den Nägeln brennt. Warum?

Als der Kanton Zürich 1971 mit Kantonsratsbeschluss das

Konkordat gebilligt hat, und als das Zürchervolk mit Volksabstimmung der Umstellung auf den Herbstschulbeginn zugestimmt hat, da hat auch unser Kanton umgestellt. Nachher ging es ihm beinahe wie einem Hochzeiter, der die Hochzeitsvorbereitungen trifft, aber die Zürcher Braut hat ihre Meinung geändert, sie ist ausgestiegen, und dem Schwyzer Nebenhochzeiter lag offenbar die Zürcher Braut näher. Jedenfalls hat der Kanton Schwyz sich dann angepasst, obwohl der Kantonsrat bereits den Herbstschulbeginn beschlossen hatte. Damit war der Kanton Zug von Kantonen umgeben, die den Frühlingsschulbeginn im Gegensatz zum Konkordat beibehalten hatten. Die Folgen zeigten sich sofort und sehr prägnant.

Es ist nicht nur die Mobilität der Bevölkerung, die zu Schwierigkeiten führt, sondern in erster Linie die Mobilität der Schüler selbst, was leicht verständlich ist in einem Kanton, der nicht alle Schultypen führen kann. Dafür sind wir zu klein. Bei uns ist deshalb der Übertritt an eine andere Schule etwas ganz Selbstverständliches, sei es ein Übertritt an eine ausserkantonale Schule, oder – da wir viele Abkommen haben – auch ein Eintritt von ausserkantonalen Schülern in unsere Schulen. Das hat zum Beispiel Herr Hegg völlig übersehen. Die Nachteile sind: Verlust eines halben Schuljahres (weil die Schüler früher aus der Schule müssen, um den Anschluss zu finden), oder aber Zeitverlust von einem halben Jahr zwischen Beendigung der Zuger Schule und dem Neueintritt. Das ist erzieherisch alles andere als günstig, weil die Motivation, sich weiterzubilden, durch eine Wartezeit unterbrochen wird, die schwerlich mit einer sinnvollen Ausbildung überbrückt werden kann. Ganz schlecht daran sind aber die Lehrlinge, welche in einem Kanton die Lehre machen, und im anderen Kanton in die Schule gehen. Herr Neuenschwander, ich könnte Ihnen Dutzende von Lehrlingen aufzählen, die schwer darunter leiden, dass sie in diese nichtvorhandene Koordination hineingeraten, ein halbes Jahr verlieren oder sogar die versprochene Lehrstelle in Branchen, wo Lehrstellen knapp sind, verloren haben. Das sind nun nicht nur gewisse Erschwernisse, wie sie hier verharmlosend dargestellt wurden, sondern das ist für einen Teil unserer Jungen eine echte Benachteiligung. Die können und sollten wir doch beseitigen. Denn dafür besteht – das Abstimmungsresultat in unserem Kanton ist ein Zeichen dafür – kein Verständnis in der Bevölkerung.

Ich streife noch kurz den Vorwurf des mangelnden Demokratieverständnisses gegenüber den kleinen Kantonen, die umgestellt haben. Dieser kommt auch in dem schon zitierten Brief einer «Aktion für demokratische Schulpolitik» zum Ausdruck. Es wird da gesagt, Zürich und Bern hätten nicht zugestimmt. Die Eidgenossenschaft besteht immer noch aus 26 Kantonen, und nicht nur aus zwei! Ganz abgesehen davon möchte ich darauf hinweisen, dass Zürich früher eben einmal zugestimmt hat. Das wird geflissentlich vergessen! Hätte Zürich nicht zugestimmt, wäre es wahrscheinlich in den anderen Kantonen nicht zur Umstellung gekommen. Es wird auch gesagt, Schwyz und Aargau seien beim Frühjahr geblieben. Ja, gezwungenermassen sind sie geblieben, weil Zürich wieder die Retourkutsche bestiegen hat.

Es wird auch eine wunderbare graphische Zeichnung vorgezeigt, aus der hervorgeht, dass 4 Millionen Einwohner in der Schweiz den Frühjahresschulbeginn kennen, und nur 0,63 Millionen den Herbstschulbeginn. Da werden die Welschen einfach nicht mitgezählt. Offenbar sind nach dieser «Aktion» zu schliessen die Welschen keine Eidgenossen? Oder ein anderes Beispiel: Die Kantone, die gerne auf den Herbst umgestellt hätten, werden einfach nicht dazugerechnet. Ich könnte das Zahlenspiel weitertreiben. Ich will es nicht, denn eines scheint mir wichtig: Es geht hier auch um eine Frage des Vertrauens. Es haben kleinere Kantone auf das Wort der anderen vertraut! Vertrauen ist eine Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Dieses Vertrauen sollten wir nun mit unserer Zustimmung zum bundesrätlichen Vorschlag honorieren!

M. Berger: Permettez-moi tout d'abord de vous rappeler que le concordat scolaire intercantonal, auquel 21 cantons ont

adhéré, comprend quatre points de caractère impératif, soit: la date de l'entrée à l'école, la durée de la scolarité, le début de l'année scolaire jusqu'à la maturité et le début de l'année scolaire afin de faciliter le passage de l'élève d'un canton à l'autre.

Comme vous pouvez le constater, le début de l'année scolaire n'est qu'un des éléments de cette harmonisation. Aujourd'hui, quelques cantons seulement tiennent compte des quatre objectifs prioritaires de ce concordat. Certains d'entre vous seraient peut-être tentés de croire que rien ne s'est fait. Et pourtant, c'est ignorer ce qu'est l'école que de croire que tout peut être modifié en quelques années. On ne transforme pas une école comme une entreprise de génie civil.

L'école est chargée d'histoire que ni vous ni moi ne pouvons ignorer. Toute mutation dans ce domaine est lente, très lente même, et c'est normal. L'école, dans sa forme, ses moyens, ses objectifs ne peut être dissociée de la mentalité de son canton et des valeurs culturelles qui l'inspirent. Elle ne peut se distancer de ce qui fait la personnalité, la particularité et la façon d'être et de vivre d'une population. Or, notre pays n'est rien d'autre qu'un regroupement de populations fort diverses, aux sensibilités ethniques caractéristiques.

Aussi n'est-il pas surprenant que tout ce qui touche à l'école, à la culture devienne une opération difficile et délicate. Ne serait-il pas plus sage, aujourd'hui encore, de faire confiance, comme en 1970, à la voie du concordat, plutôt que de recourir à la force légale. Nous sommes convaincus qu'en cette matière le dialogue, la persuasion, mais aussi la patience seront d'une efficacité plus grande que toute autre forme d'intervention.

La réticence, les réactions les plus inattendues, que ce soit de la part des cantons ou des citoyens, concernant cet objet – qui peut paraître banal en soi – témoignent de l'imbrication de l'école dans tout ce qui touche à l'intimité d'un canton. Le génie et la force de notre Etat fédératif demeurent, ne l'oublions pas, dans le respect des diversités cantonales.

Malgré les inconvénients d'un début de scolarité laissé à l'appréciation de chaque canton, inconvénients que je ne minimise pas, faut-il vraiment ébranler la corde sensible de nos Etats confédérés? Alors même que nous venons d'admettre, lors du débat sur la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, que l'école demeure, sur le plan financier, l'affaire des cantons, à plus forte raison cette école, dans son intégralité, ne peut que demeurer l'affaire des cantons.

Les besoins, aussi bien de la formation professionnelle que des études longues, imposent aux cantons un minimum d'harmonisation, c'est vrai, mais le concordat scolaire existe. Il se présente, à notre avis, comme le seul moyen susceptible d'assurer l'harmonisation souhaitée dans son intégralité. Il permet aux cantons d'y répondre en toute liberté, en fonction de leurs besoins et de leurs possibilités, sans heurts et sans contraintes.

L'initiative et le contre-projet présentés sont, dans une certaine mesure, une épreuve de force, avec toutes les retombées négatives qu'elle ne manquera pas de provoquer.

Les auteurs de l'initiative nous engagent dans une voie fort délicate. Sans présumer du résultat du scrutin populaire, il est certain, à moins d'un rejet total, que la moitié de notre population sera contrainte d'admettre un résultat qui, pour elle, sera douloureux. Comme vous l'avez évoqué dans votre rapport, Monsieur le président de la commission, l'hypothèse d'un retour du début de l'année scolaire au printemps – ce qui n'est pas exclu – serait une catastrophe pour plusieurs cantons romands notamment. Aussi est-il nécessaire de réactiver la voie du concordat, plus respectueux de notre attachement aux principes fédéralistes, et surtout plus efficace parce que répondant aux quatre objectifs nécessaires à une vraie coordination scolaire.

Pour toutes ces raisons, je vous invite à rejeter l'initiative ainsi que le contre-projet et à suivre l'avis de la minorité.

Müller-Wiliberg: Die Bemühungen um einen einheitlichen Schulbeginn in der Schweiz gelten seit bald 20 Jahren als Dauerbrenner unseres Schulwesens. Während 1960 lediglich die Kantone Tessin und Genf ganz, das Wallis und Graubünden teilweise den Herbstschulbeginn kannten, ist dieser Schuljahresbeginn heute in der Hälfte unserer Kantone anzutreffen. Wohlweislich verschweigt aber die Botschaft vom 17. August 1983, dass zwei Drittel unserer Bevölkerung in der anderen Hälfte der Kantone wohnen. So sehr ich das Recht der Befürworter des Herbstschulbeginnes akzeptiere, für ihre Sache einzustehen, so sehr haben aber auch die Gegner das Recht, ihre Überzeugung darzulegen, ohne dabei als Hinterwäldler oder rückständig gebrandmarkt zu werden.

Persönlich meine ich, dass im Schulwesen heute wichtigere Fragen im Vordergrund stehen als die Koordination des Schulbeginnes. Es ist staats- und schulpolitisch falsch, den bewährten Grundsatz der kantonalen Schulhoheit zu verletzen und der durch kantonale Volksabstimmungen klar zum Ausdruck gekommenen Mehrheit der deutschen Schweiz entgegenzuwirken. Was uns Not tut, sind Lehrkräfte, die unsere Jugend auf die Anforderungen des späteren Lebens optimal vorbereiten, die den Frieden in die Familien, die Städte und die dörflichen Gemeinschaften bringen. Lehrkräfte, die beitragen, dass unsere Umwelt erhalten bleibt; die beitragen, dass unser Zusammenleben wieder menschlicher, wärmer und solidarischer wird. Lassen wir doch der welschen Schweiz und dem Tessin den Herbstschulbeginn, und bemühen wir uns in der deutschen Schweiz wieder mehr um die innere Koordination!

Die Tatsache, dass breite Kreise der deutschsprachigen Bevölkerung aus Tradition, aber auch im guten Glauben an das Bewährte am Frühlingsschulbeginn festhalten wollen, ist nicht zu verkennen. Denn eine Tatsache ist auch, dass vom Herbstschulbeginn keine pädagogischen Vorteile zu erwarten sind.

Organisatorische und finanzielle Gründe sprechen eher dagegen. Jede Umstellung, gleichgültig, auf welchem Gebiet sie vollzogen wird, kostet Geld. Es zu investieren ist nur sinnvoll, wenn später auch ein effektiver Nutzen daraus entsteht! Eine Verschiebung des Schuljahresbeginnes bedingt auch eine Anpassung in anderen Bereichen. Ich denke an die Berufsbildung, den kirchlichen Unterricht, die Ansetzung von militärischen Kursen und Schulen. Es ist deshalb die Frage zu stellen, wem zuliebe diese Umstellung eigentlich vorgenommen werden soll, die viele Nachteile, aber keinen klaren Vorteil bringt.

Schwierigkeiten, die bei Übergängen in andere Sprachgebiete entstehen, soll man nicht sofort durch Gegenmassnahmen ausmerzen wollen! Heute, in einer Zeit der Gleichschaltung, ist es notwendig, notwendiger denn je, wieder vermehrt auf den ausserordentlichen Wert der Vielfalt unseres Landes aufmerksam zu machen und zu versuchen, sich positiv zu den Schwierigkeiten zu stellen, die sich aus der Mannigfaltigkeit ergeben. Eine Verschiedenheit in unserer Bildungspolitik liegt in den besonderen nationalen Gegebenheiten begründet.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ablehnungsantrag zu Artikel 2 und 3 zuzustimmen.

Weber-Schwyz: Aus meinem Heimatkanton Schwyz wurde am 5. März 1979 ebenfalls eine Standesinitiative für den einheitlichen Schulbeginn eingereicht. Unser Kantonsrat hat diesen Schritt aus berechtigter Sorge heraus getan. Weil wir ein klassischer Brückenkanton zwischen Ost- und Zentralschweiz sind, belasten uns die uneinheitlichen Schulanfänge ganz besonders. Unsere engen grenzüberschreitenden Beziehungen und auch die wirtschaftlichen Verflechtungen ergeben vor allem für Berufs-, aber auch für Mittelschüler grosse Schwierigkeiten. Unsere Standesinitiative forderte deshalb einen einheitlichen Schulbeginn in allen Kantonen. Wir werden uns bezüglich des Zeitpunkts der Meinung der Mehrheit anschliessen.

In verschiedenen Begründungen wurde die ablehnende Haltung der Vorlage gegenüber mit föderalistischen Bedenken

explique. Ich glaube, dass – hier besonders – diese Bedenken nicht am Platze sind. Die Stimmbürger des Kantons Schwyz müssen nicht den Beweis für ihre tief verwurzelte föderalistische Grundhaltung erbringen. Beweis dafür ist ja die Abstimmungsgeschichte unseres Bundesstaates, da wir meistens oder fast immer in den Abstimmungsergebnissen gleiche Resultate wie die welschen Kantone auswiesen. So wenig im 20. Jahrhundert kantonale Fahrpläne möglich sind, so sehr erfordert die gesellschaftliche Entwicklung minimale Normen und Termine. Handelte es sich bei dieser Vorlage um materielle Koordinationsbefugnisse, würden wir uns sicher mit aller Kraft dagegen wehren.

Wir achten auch den Respekt der Berner und Zürcher Kollegen vor den kantonalen Volksentscheidungen, die in einzelnen Stellungnahmen zum Ausdruck kamen. Ich bitte Sie aber vor allem zu bedenken, dass sich kleinere Kantone, die nicht über ein vollständiges Bildungsangebot verfügen, nicht in allen Bereichen auf kantonale Eigenständigkeit stützen können. Auch da, glaube ich, wäre eine gewisse Nachsicht am Platze. Der einheitliche Schulbeginn würde nicht nur organisatorische Probleme lösen, sondern die Beziehungen zwischen Kantonen und besonders zwischen den Sprachregionen wieder neu beleben können. Stecken Sie darum kantonale Ansprüche etwas zurück. Es geht hier nicht um die Sicht der Pädagogen oder um die Vormachtstellung gewisser Kantone. Treffen Sie den Entscheid, der unserer gesamten Schweizer Jugend zum Vorteil gereicht.

Mme Aubry: Au nom d'un fédéralisme et d'une indépendance cantonale très affirmée, on en est arrivé à une gabelage complète sur le plan de l'harmonisation du début de l'année scolaire. Si cette situation pouvait encore être tolérable il y a une trentaine d'années, elle est devenue aujourd'hui intolérable pour de nombreuses familles et plus particulièrement pour les familles qui habitent un canton bilingue ou même une ville bilingue où le début de l'année scolaire correspond aux usages linguistiques, ce qui équivaut pour les écoliers de langue française à commencer l'année scolaire en automne et pour ceux de langue allemande au printemps. Vous avez compris que je parle de Bienne puisque dans cette ville bilingue, les écoles professionnelles, les places d'apprentissage sont en fonction des usages linguistiques. Vous pouvez imaginer aisément la situation et les complications qui en découlent. Je ne répéterai pas ce que M. Fehr a dit tout à l'heure à la tribune avec beaucoup de précision. Cependant pour certains élèves, les places d'apprentissage sont déjà occupées quand ils sortent de l'école et le choix n'existe plus. Dans certaines écoles, les promotions sont fêtées deux fois et le début de l'année scolaire organisé à deux reprises.

D'autre part, il faut considérer que nous vivons à une époque de mobilité professionnelle, de spécialisation toujours plus poussée d'un grand nombre de personnes qui doivent passer un certain temps dans une autre région, parfois dans une autre partie linguistique du canton ou du pays. Ces mouvements de population sont toujours plus nombreux et les statistiques révèlent que, durant leur scolarité obligatoire, 4,5 pour cent à 35 pour cent des élèves – ces pourcentages varient selon les cantons – déménagent dans un autre lieu et dans un autre canton.

On peut donc affirmer que un élève sur dix en Suisse est touché par le changement de domicile ou de lieu scolaire dans un autre canton. Ce n'est pas de la naïveté que de le dire, Monsieur Hegg, c'est tout simplement la réalité, les chiffres sont là. Si les adultes doivent s'adapter à de telles situations pour des raisons professionnelles ou économiques, les enfants eux, perdent souvent une année scolaire précieuse ou doivent faire un rattrapage.

Depuis que la Suisse connaît des problèmes économiques de toutes parts, on prêche la mobilité professionnelle. Ce qui n'est déjà pas aisé pour un adulte ne doit pas créer une situation encore plus compliquée à l'égard d'un écolier, cela au nom de notre cher fédéralisme.

S'il est un domaine où la souveraineté cantonale s'est pleinement exercée, c'est particulièrement dans celui de l'ensei-

gnement. Que ce soit les programmes, les manuels scolaires, les matières à enseigner et le début de l'année scolaire, les cantons en ont toujours gardé l'entière compétence. La quasi totalité des pays du globe, parfois pour des raisons climatiques, je l'admets, connaissent le début de l'année scolaire en automne. Chez nous, c'est un peu comme l'heure d'été, on a mis beaucoup de temps pour sortir de ce ghetto. Un seul pays, jusqu'à ce jour en Europe, a encore l'année scolaire qui commence au printemps c'est le Liechtenstein, et pour la Suisse c'est davantage un problème politique et pratique que pédagogique.

Il serait fort sage que notre Parlement donne le ton au dernier canton récalcitrant, dont je fais partie, et se rallie au contre-projet du Conseil fédéral qui est plus précis et qui détermine avec exactitude l'entrée de l'année scolaire. Si trop souvent l'on évoque un soi-disant fossé entre Romands et Alémaniques, ce serait à mes yeux le moyen de le combler et par là même de montrer le chemin de l'unité sur le plan scolaire aux citoyens qui seront appelés à voter. C'est pourquoi je vous demande d'appuyer le contre-projet du Conseil fédéral.

Reichling: Die Bestrebungen der Schulkoordination seien gescheitert, und es gelte nun, sich zu fragen, was zu tun sei. Soll man die Verantwortung trotzdem weiterhin bei den Kantonen lassen, oder soll jetzt eine zentralistische Bundeslösung eingeführt werden, als Quittung für das nicht zustande gekommene Konkordat hinsichtlich Schulbeginn? Ich bin der Auffassung, dass wir uns in dieser Debatte noch etwas an die Zielsetzung erinnern sollten, die wir bei der Aufgabenteilung Bund/Kantone vor kurzem besprochen haben. Der Bereich Bildung und Ausbildung muss ein Anliegen der Kantone bleiben und weiterhin föderalistisch gelöst werden. Ich bin deshalb auch ganz konsequent dagegen, dass wir etwa eine Bundeslösung wählen würden entlang der Sprachgrenze, wie das von der Nationalen Aktion vorgeschlagen wird, dass also Bern befehlen würde: die Welschen haben im Herbst zu beginnen, und die Deutschschweizer im Frühling; das wäre genauso schlimm wie eine vollständige Gleichschaltung.

Das Konkordat beschloss ja nicht nur den einheitlichen Schulbeginn, das war nur ein Punkt. In anderen Punkten hat das Konkordat gewisse Ergebnisse erzielt, nämlich überall dort, wo seine Zielsetzungen in den verschiedenen Kantonen als vernünftig empfunden wurden. In den heiklen Gebieten hat sich das Konkordat zum vornherein auf Empfehlungen beschränkt. Es sind das interessanterweise aber gerade jene Gebiete, die an sich für die Koordinierung die wichtigsten wären, nämlich die einheitlichen Schulpläne, der einheitliche Beginn des Fremdsprachenunterrichtes usw.; die Einzelaspekte sind von Vorrednern bereits behandelt worden.

Mein Kollege Landolt – auch aus dem Kanton Zürich – hat gesagt, der Schulbeginn sei das einzige, das überhaupt koordinierbar sei, alles andere sei aussichtslos. Deshalb müsse man es hier erzwingen. Ich glaube, noch weiter hinten kann man das Pferd wohl kaum aufzäumen. Wenn das tatsächlich der einzige Punkt wäre, der Erfolg auf Koordinierung hätte, wäre die Übung ohnehin abzublenden, denn es ist der unwichtigste Teil des Konkordates und der Bemühungen, an denen wir uns heute ereifern.

Ich bin der Auffassung, wir müssen die Eigenständigkeit der Kantone belassen; wir dürfen nicht so kleingläubig sein, nicht darauf zu vertrauen, dass sich all das, was vernünftig ist an Koordination, auch durchsetzen werde. Ich bin überzeugt davon, dass das, was sich als gut erweist – es ist hier die grosse Überlegenheit des Herbstschulbeginnes gesungen worden – auch durchsetzen wird, daran ist überhaupt nicht zu zweifeln; wenn es aber nicht stimmt, dann ist es offenbar nicht so wichtig.

Es bleibt auch nicht beim *status quo*, wenn wir die Initiativen und den Gegenvorschlag ablehnen, denn das Schulwesen ist in ununterbrochener Entwicklung begriffen. Die Gespräche zwischen den Kantonen über Lehrmittel und weitere Koordinierungspunkte sind laufend in Gang, und dieser

Evolutionsprozess wird weitergehen; ich bin sogar der Auffassung, dass er verstärkt weitergehen wird, wenn einmal Klarheit darüber besteht, dass hier nicht der Bund befiehlt, sondern die Verantwortung von den Kantonen weiterhin voll wahrgenommen werden muss.

Ich vertrete deshalb hier als Föderalist mit Überzeugung die Auffassung, dass Sie dem Antrage von Kollege Schnyder zustimmen müssen, die Initiative zur Ablehnung empfehlen, keinen Gegenvorschlag unterbreiten und sämtliche parlamentarischen und Standesinitiativen ablehnen.

M. Rebeaud: Nous devons nous demander si l'harmonisation du début de l'année scolaire est un objectif d'une importance telle qu'elle justifie que nous bafouions deux principes parmi les plus élevés qui régissent notre vie politique: la démocratie et le fédéralisme. Il importe de nous pencher sérieusement sur la question car elle me paraît assez grave.

Il a été dit et répété que les peuples de deux cantons ont décidé, en 1982, à une majorité importante de quelque 65 pour cent contre 35 pour cent, de maintenir le début de l'année scolaire au printemps. Ils ont pris cette décision en tant que souverains dans un domaine où la souveraineté cantonale, en vertu des règles du jeu fédéral, est totale. Or, le Parti radical, par son initiative, propose de casser la décision des peuples de ces deux cantons en modifiant les règles du jeu, en essayant de faire passer le pouvoir de fixer l'époque du début de l'année scolaire du domaine de la souveraineté cantonale à celui de la souveraineté fédérale. Il s'agit là d'une tricherie pure et simple et je m'étonne que le Parti radical, qui a été au dix-neuvième siècle le champion des droits populaires et qui est aujourd'hui, paraît-il, le champion du fédéralisme, ne s'en soit pas aperçu. Je le répète, c'est une tricherie et j'aimerais que vous vous mettiez dans la peau des citoyens des cantons de Berne et de Zurich qui ont voté, forts de leur conviction, à une forte majorité le modèle qui leur convenait. N'auront-ils pas l'impression, comme ce n'est que trop souvent le cas, qu'il ne sert à rien de voter parce que, de toute façon, «ils» (les autorités) ne tiennent pas compte des décisions du peuple et qu'il ne sert à rien de se déplacer aux urnes? A gauche, on aime expliquer de cette manière l'abstentionnisme et le désintérêt des citoyens pour la chose publique. J'attendais qu'un de nos collègues de la gauche relève, hier ou aujourd'hui, qu'on trompera le peuple sur ses pouvoirs réels si, aujourd'hui, nous changeons les règles du jeu.

J'en viens au principe du fédéralisme. On a dit à maintes reprises que l'échec du concordat intercantonal était un échec du fédéralisme. J'aimerais bien qu'on me dise au nom de quoi. L'échec du concordat est un état de fait fédéraliste: les cantons ne veulent pas, aujourd'hui, ou ne peuvent pas, pour des raisons qui leur sont propres, commencer l'année scolaire en même temps. On peut penser ce qu'on veut de l'importance de cette question mais nous n'avons pas à en juger du moment que des peuples souverains l'ont tranchée. En régime démocratique, le peuple a toujours raison. Et le fédéralisme, dans le cas particulier, consiste à considérer simplement que les cantons ne veulent pas fixer l'époque du début de l'année scolaire d'une manière uniforme.

Je ne crois pas qu'il s'agisse en l'espèce d'une question purement technique ou d'organisation. Il s'agit d'une question plus vaste. M. Cavadini a dit hier qu'il s'agissait d'une atteinte mineure à l'autonomie cantonale. Je n'en crois pas un mot. Il faut bien avoir présent à l'esprit le but de cette harmonisation.

Si on veut que tous les élèves commencent l'année scolaire en même temps en Suisse, c'est pour assurer le passage sans difficultés des élèves et des familles d'un canton à l'autre. Mais vous savez bien que cela ne suffira pas: les programmes sont différents, les langues sont différentes, les formations des maîtres sont différentes, le matériel scolaire varie selon les cantons. Une fois que le début de l'année scolaire aura été harmonisé, il faudra, si on veut être logique sur le plan de l'efficacité, aller plus loin, et à ce propos, je vous citerai un passage d'un article vantant les mérites de

l'initiative radicale et paru dans un journal qui est l'organe du Parti radical vaudois, lequel ne passe pas pour être peu fédéraliste: «Le projet pourrait ouvrir la voie à une vaste coordination scolaire interne bien plus importante, en ce qui concerne par exemple la durée de la scolarité, les horaires, les moyens d'enseignement et la formation des maîtres.»

Ce n'est pas très radical ni fédéraliste, mais c'est logique. Et si nous suivons cette logique-là, il n'y a aucune raison que nous n'allions pas jusqu'au bout, c'est-à-dire que nous ne créions pas à terme une école suisse unique, grâce à laquelle les élèves pourront passer sans problèmes d'un canton à l'autre.

Je ferai une autre citation, tirée d'un journal tessinois cette fois-ci, et où l'auteur souligne le danger et le but plus ou moins avoué de l'opération: «Molte famiglie preferiscono rimanere in regioni in cui l'economia dà segni di debolezza e rischiare la disoccupazione invece di trasferirsi in cantoni più floridi.» Cela veut dire que derrière cette initiative se cache la volonté de permettre la plus grande mobilité géographique possible non seulement des élèves, mais aussi et surtout des familles et particulièrement des travailleurs et c'est cette volonté logique qui fait qu'une partie importante des régions les plus anciennes de notre pays, dont la Suisse centrale, se sont vidées de leurs habitants, de leur substance économique et j'ai même l'impression qu'elles ont quelquefois perdu leur volonté politique d'exister. Cela parce qu'on a voulu favoriser le déplacement des hommes vers les places de travail au lieu d'inventer, parce que c'est plus compliqué, une politique permettant aux hommes de continuer à vivre et à travailler dans leur pays.

Echec du fédéralisme? Je dis non. Les votes populaires des cantons de Berne et de Zurich, avec tout ce qu'ils ont de conservateur et de réactionnaire, signifient autre chose. Ils signifient que nous devrions arriver à inventer une politique qui évite le démenagement incessant des familles, qui ne vide pas les cantons de leurs habitants.

La diversité a ses mérites. Je crois que l'école se trouve, en Suisse comme ailleurs en Europe, en état de crise. On ne sait pas très bien où elle veut aller ni ce qu'elle peut faire. Les enseignants le savent. Je crois que la diversité de l'école en Suisse est une chance que nous devrions saisir pour trouver la ou les formules d'éducation qui nous permettront, en cultivant et non en méprisant nos diversités cantonales, de préparer l'avenir, au lieu de concentrer toujours plus la production et la population dans les centres, au lieu de vider les campagnes et les montagnes de leur substance.

En conclusion, le projet présenté par le Parti radical bafoue la démocratie, bafoue le fédéralisme, au nom d'une idée dont la réalisation risque fort d'amoindrir nos capacités d'assurer l'avenir.

Schmid: Vorerst verdient festgehalten zu werden, das wir eine freisinnige Volksinitiative behandeln. Dieser Umstand ist sehr selten, weil die Freisinnigen so einflussreich sind, dass sie nicht darauf angewiesen sind, das Instrument der Volksinitiative zu benutzen.

Das Anliegen, das die Initianten vertreten, ist zudem erfreulich. Das wundert auch niemanden, steht doch das Initiativkomitee – wie wir gestern gehört haben – unter der umsichtigen Leitung unseres Kollegen Burkhard Vetsch. Der Gegenvorschlag des Bundesrates ist allerdings noch besser als die freisinnige Volksinitiative. Ich werde daher diesen Gegenvorschlag unterstützen, denn er schafft unmittelbar anwendbares Verfassungsrecht. Es ist somit nicht nötig – wie das nach der Annahme der Volksinitiative der Fall wäre –, ein Gesetz zu erlassen. Wir können also, wenn wir den Gegenvorschlag annehmen, zugleich einen Beitrag zur Rationalisierung der Gesetzgebungstätigkeit und damit auch einen Beitrag gegen die Normenflut leisten.

Nun bin ich aber an dieses Rednerpult gekommen, um mich mit einigen Argumenten der Gegner der Schulkoordination auseinanderzusetzen. Wir haben gestern Herrn Schnyder und heute vormittag Herrn Reichling gehört. Beide Herren haben sich auf die Volksentscheide in den Kantonen Zürich

und Bern berufen. Ich teile die Auffassung, dass der Bundesrat in der Botschaft etwas einlässlicher auf diese Volksentscheide hätte eingehen können. Ich lehne es aber ab, aufgrund dieser Volksentscheide die Konsequenz zu ziehen, auf dem Gebiete der Schulkoordination sei nichts zu unternehmen. Gerade weil diese Volksentscheide negativ ausgefallen sind, diskutieren wir hier über diese Frage, und gerade deshalb drängt sich eine Lösung auf Bundesebene auf. Wenn die Schulkoordinationsentscheide positiv ausgefallen wären, würden wir hier nicht über dieses Anliegen sprechen, weil die Initianten ihre Initiative längst zurückgezogen hätten.

Es ist unter dem Gesichtspunkt des Föderalismus auch zu berücksichtigen, dass nicht bloss auf die Anliegen der grossen, sondern auch auf jene der kleinen Kantone abzustellen ist. Herr Stucky hat für mich sehr überzeugend die Situation des Kantons Zug geschildert, wo schwerwiegende Probleme bestehen, weil die Schüler zum Teil ausserkantonale Schulen besuchen müssen. Gerade diese Probleme in kleinen Kantonen sind unter föderativen Gesichtspunkten einer besonderen Würdigung wert. Diese sollten wir berücksichtigen und uns nicht von einzelnen Vertretern der grossen Kantone Zürich und Bern vorschreiben lassen, was zu tun ist. Ich bin daher froh, dass Frau Aubry und Herr Zwygart eine andere Meinung vertreten haben als Herr Schnyder. Herr Schnyder hat darauf hingewiesen, dass es neben dem Schulbeginn eine Reihe anderer Probleme gibt, die unter Schulkoordinationsgesichtspunkten viel wichtiger sind. Ich teile diese Auffassung. Ich ziehe aber daraus den gegenteiligen Schluss. Herr Schnyder will die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnen. Ich hätte es begrüsst, wenn im Sinne der Parlamentarischen Initiative Merz beispielsweise noch das Schuleintrittsalter oder die Dauer der obligatorischen Schulpflicht hätte berücksichtigt werden können. Machen wir jetzt wenigstens den kleinen Schritt der Vereinheitlichung des Schuljahresbeginnes. Wir leisten damit zahlreichen Bürgern – hauptsächlich der Arbeiterschaft, die dem Verdienst nachgehen muss und daher auf Mobilität angewiesen ist – einen grossen Dienst.

Ich lade Sie daher ein, den Gegenvorschlag des Bundesrates zu unterstützen.

Frau Spoerry: Die Volksinitiative, über die wir heute entscheiden, wurde im Februar 1981 eingereicht. Sie erzielte die erhoffte positive Wirkung auf die neuerlichen Abstimmungen zur Frage des Herbstschulbeginns in den Kantonen Bern und Zürich nicht. Sowohl Bern wie Zürich lehnten im Juni 1982 die Umstellung mit deutlichem Mehr ab. Auch wenn ich den Wunsch der Initianten verstehe, die kantonsübergreifende Frage des Schulbeginnes dem schweizerischen Souverän zu unterbreiten, bin ich nach diesen beiden klaren Resultaten nicht erfreut, dass wir nach so kurzer Zeit schon wieder – in Zürich im nerhin zum viertenmal innerhalb von rund 14 Jahren – Stellung nehmen müssen. Dieses Unbehagen ist jedoch nicht ausschlaggebend für meine ablehnende Haltung gegenüber dem vorliegenden Geschäft. Auch ist für mich die Frage, ob Krokusse oder Herbstzeitlosen besser zum Schulbeginn passen, kein Argument. Auch nach meiner Überzeugung kann die Schule ohne besondere Vor- oder Nachteile für das Kind im Frühling oder im Herbst beginnen. Ebenfalls ist die Tatsache, dass sich bei der vorgeschlagenen Verfassungslösung die zahlenmässige Mehrheit der Bevölkerung der zahlenmässigen Minderheit anpassen würde, für mich kein Grund zur Ablehnung. Allerdings muss ein solcher Schritt durch eindeutige und überwiegende Vorteile der neuen Lösung gerechtfertigt sein, und diese Vorteile sind eben nicht so klar, wie das verschiedentlich dargestellt wurde. Ich lege das in drei Punkten dar.

1. Der einheitliche Schulbeginn kann den Schülern erst dann wirklich Erleichterungen bringen, wenn die Lehrpläne besser aufeinander abgestimmt sind. In diesem Sinne ist die terminliche Koordination des Schulbeginnes ein sekundäres Problem. Herr Reichling hat das sehr anschaulich dargelegt.

2. Die Vielsprachigkeit unseres Landes verhindert bei einem Wohnortwechsel zwischen den Sprachgebieten ohnehin einen nahtlosen schulischen Anschluss. Der einheitliche Schulbeginn kann an dieser Tatsache nichts ändern.

3. Ich anerkenne, dass der einheitliche Schulbeginn vor allem innerhalb der deutschsprachigen Kantone einige Probleme verringern könnte, wie das insbesondere die Herren Stucky und Villiger darlegten. Ich muss aber mit aller Deutlichkeit betonen, dass die Umstellung auf den Herbstschulbeginn ein neues Koordinationsproblem schafft: Ich spreche vom Anschluss an die Hochschule. In acht Kantonen mit Frühjahrschulbeginn, nämlich in den Kantonen Appenzell-Ausserrhododien, Basel-Land, Bern, Glarus, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich, dauert die Schulzeit bis zur Matura zwölf einhalb Jahre. Damit absolvieren die Schüler die Matura im Frühherbst. Der Anschluss an die Hochschulen ist gewährleistet. Bei einem Schulbeginn nach den Sommerferien wird die Matura nach zwölf einhalb Jahren Schuldauer anfangs des Jahres abgelegt. Ein Anschluss an die Hochschulen besteht nicht mehr, was nicht befriedigen kann. Meines Wissens hat sich aber keiner der in Frage stehenden Kantone darüber geäussert, wie er dieser neuen Frage begegnen will. Ohnehin ist festzustellen, dass diesem Problem bis heute kaum Beachtung geschenkt wurde. Es würden den acht Kantonen jedoch die folgenden Möglichkeiten offenstehen:

1. Man verkürzt die Schulzeit um ein halbes Jahr. Diese Lösung hat in Anbetracht der schulischen Stofffülle kaum Realisierungschancen.

2. Man verlängert die Schulzeit um ein halbes Jahr. Bei über 2000 Mittelschülern, die allein im Kanton Zürich jährlich ihre Matura ablegen, sind die Folgekosten aus einer solchen Massnahme gewaltig.

3. Man überlässt die Überbrückung dieser Zeitspanne den Schülern. Zumindest in Phasen von Arbeitsplatzproblemen ist auch diese Lösung mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden.

Ich fasse zusammen. Wie immer die betroffenen Kantone dieses neue Koordinationsproblem angehen wollen: Tatsache ist, dass sie damit eine beachtliche Anpassungsleistung erbringen, die nicht nur einmalig, sondern dauernd ist. Ich bezweifle, ob diese Anpassungsleistung in einem vernünftigen Verhältnis zu den Vorteilen des einheitlichen Schulbeginnes steht, die in unserem Land wegen der föderalistischen Schulstrukturen und der Vielsprachigkeit relativiert sind. Aus diesen Gründen unterstütze ich den Minderheitsantrag von Kollege Schnyder. Eine Verfassungsbestimmung zu einem einheitlichen Schulbeginn vermag die vielschichtigen Probleme heute nicht befriedigend zu lösen.

Bircher: Im Unterschied zu Frau Spoerry habe ich den Eindruck, dass die Frage des Schuljahresbeginnes bestimmt keine Schicksalsfrage für uns ist. Wir beschäftigen uns hier nicht mit einer pädagogischen Frage, die für das bildungspolitische Wohl unseres Landes entscheidend sein wird. Wir sollten also von mir aus gesehen Abschied nehmen von allen Argumenten, die unter Zuhilfenahme von wohlklingenden Blumennamen mit dem frühen Erwachen der Krokusse oder dem späten Aufblühen der Herbstzeitlosen uns ihr bildungspolitisches Rezept schmackhaft machen wollen. Es geht hier um eine rein praktische Frage, ob wir dem Ausbau der Verkehrswege in der Schweiz, der zur grossen Mobilität, aber auch zum grossen Mobilitätswang infolge beruflicher Veränderungen beitragen, auch in unserem schulpolitischen Alltag folgen wollen. Die Kantons Grenzen sind heute sehr schnell überschritten und die Kantonszugehörigkeit ist bald nur noch für die Wählbarkeit in den Bundesrat ein entscheidendes Kriterium. Der unterschiedliche Schulbeginn aber erschwert für viele Familien in unserem Lande den Umzug in einen anderen Kanton. Wir haben es mehrmals gehört: Die Kinder sind die allein Leidtragenden und Benachteiligten.

Es hat mich gefreut, dass die Nationalratskommission einen

deutlichen Entscheid gefällt hat, aber auch, dass der Bundesrat sich zu einem präzisen Gegenvorschlag durchgerungen hat. Diese beiden Entscheide sind für uns ein Hoffnungsschimmer, dass wir diese leidige Frage bald einmal vom Tisch haben könnten.

Weil nun in 13 Kantonen bereits der Herbstschulbeginn herrscht und weil sich sieben weitere Kantone in der Vernehmlassung für diese Lösung ausgesprochen haben, weil – nebenbei gesagt – ausser Liechtenstein kein anderes Land in Europa den Frühjahresschulbeginn kennt, wäre in der Volksabstimmung endlich einmal eine freundeidgenössische Geste der beiden «Grosskantone» Zürich und Bern zu erwarten. Ich glaube doch, Frau Spoerry, es wäre ein Zeichen der Solidarität, auch von Ihrem grossen Kanton Zürich, ein Zeichen der Kompromissfähigkeit in einer gar nicht weltbewegenden Frage, wenn Sie hier einmal nachgeben könnten.

Natürlich bedaure ich mit vielen – es ist auch schön von Herrn Schmid gesagt worden –, dass neben dieser Frage des Schuljahresbeginns schulpolitisch wichtigere Themen in den letzten Jahren zu kurz kamen. Ich frage mich nämlich: Wie werden wir wohl die Frage des Oberstufenübertrittes oder der Oberstufengestaltung oder etwa die Frage der Schuldauer, die Frage des Beginnes der ersten Fremdsprache oder etwa den Einbruch des Computers in unsere Schulstuben, wie werden wir alle diese Fragen bewältigen, wenn wir jetzt schon ein Vierteljahrhundert brauchen, um bloss den Schuljahresbeginn hoffentlich einem guten Ende entgegenzubringen?

Ich bitte Sie also in diesem Sinne, dem klaren Konzept des Bundesrates und der Nationalratskommission die Stange zu halten.

Müller-Scharnachtal: Es wurde hier zur Genüge unter anderem von Kollege Schmid erklärt, dass es scheinbar keine Argumente gebe, die man gegen einen einheitlichen Schulbeginn ins Feld führen dürfe. Lasse man sich ebenfalls von der Vernunft leiten, so sei nicht einzusehen, weshalb unsere Räte nicht vorbehaltlos zur Initiative oder zum Gegenvorschlag des Bundesrates stehen könnten. Dieser einheitliche Schulbeginn sei nur ein allererster Schritt auf dem Weg zur Koordination dringender Anliegen, wie etwa des Beginnes des Fremdsprachenunterrichtes, der groben Abstimmung der Mathematiklehrpläne usw. Es dürfe – so wurde hier gesagt – doch nicht länger hingenommen werden, dass Kinder und Eltern, die umziehen müssten, vor praktisch unlösbare Schulprobleme gestellt würden. All diese Argumente beleuchten das Problem gut, aber eben nur die eine Seite. Andererseits bin ich mit verschiedenen Vorrednern auch nicht der Meinung, dass man die vorherrschende Spaltung mitten durch die Kantone allein mit Föderalismus entschuldigen darf. Föderalismus hat seine Grenzen. Der Begriff ist beim Bundesstaat enger gefasst als bei einem Staatenbund.

Am Beispiel des Kantons Bern möchte ich jedoch nochmals zeigen, dass alle diese Vernunftgründe mehrmals und vielleicht besser gewichtet wurden als in verschiedenen anderen Kantonen, die nicht sehr viel in dieser Frage unternommen haben. Der Kanton Bern gehört nämlich zu denjenigen Kantonen, welche das Schulkoordinationskonkordat von 1970 sehr ernst genommen haben. Wir gingen denn auch bereits 1972 erstmals vors Volk. Dieses lehnte, wie das hier vorgebracht wurde, mit einem Stimmenverhältnis von ungefähr 2 zu 1 deutlich ab. Für den französischsprachigen Kantonsteil wurde in Angleichung an die nunmehr einheitliche Regelung in der gesamten französischsprachigen Schweiz der Herbstschulbeginn eingeführt. Die dadurch vor allem in der zweisprachigen Stadt Biel eingetretenen Probleme – heute von Herrn Stadtpräsident Fehr dargelegt – waren und sind enorm. Das wissen wir. Doch lernten wir, mit diesen Problemen zu leben, und wir gaben uns Mühe, diese, wenn immer möglich, zu lösen. Zehn Jahre später, also 1982 – und das war vielleicht der Fehler unseres Kantons – liessen wir uns mit Zürich zusammen nochmals vorspannen. Der Souverän lehnte jedoch auch diese Vorlage sehr deut-

lich und nochmals mit einem Stimmenverhältnis von ungefähr 2 zu 1 ab. Daraus geht klar hervor, dass wir den Winkelried zweimal gespielt haben. Da Winkelried keine Reinkarnation ist und sein will, ist im Kanton Bern keinesfalls daran zu denken, dass Wiederbelebungsversuche zum Erfolg führen könnten. Wir haben den Pelz zweimal ganz nass gemacht, beim dritten Male würde der Bär vermutlich mit den Zähnen fletschen. Und wie Sie wissen: Mit gefletschten Zähnen kann man auch keine Kappeler Milchsuppe auslöffeln.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Koordinationsbemühungen auch ohne einheitlichen Schulbeginn konsequent fortzusetzen. Tröstlich und ermutigend ist immerhin die Erfahrung, dass ein Kantonswechsel für Schüler, die aus guten Schulen kommen und die das Glück haben, wieder in gute Schulen überzutreten, in sehr vielen Fällen zu keinen bleibenden Schäden führt. Aus diesen mir ans Herz gehenden Erwägungen kann weder die Volksinitiative noch der Gegenvorschlag des Bundesrates akzeptiert werden.

Keller, Berichterstatter: Die meisten Votanten haben sich für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Ich werde mich in meiner Antwort auf einige Punkte beschränken: Es wurde von den Gegnern vor allem gesagt, es handle sich hier um eine Zwangsmassnahme, die von Bundesseite den Kantonen auferlegt werden sollte. Es wurde von Zwängerei gesprochen. Damit hat man natürlich ein wirksames Stichwort aufgegriffen; damit kann man den freiheitlichen 1291er Reflex des Schweizlers ein wenig kitzeln.

Nun aber gilt es doch zu sagen: Wir handeln hier vom Bund aus, weil wir handeln müssen. Eine Volksinitiative zwingt uns dazu! Wir haben die Chance, aus dieser Volksinitiative das Beste zu machen. Wir handeln nicht gegen den Geist der Kantone, denn die Kantone haben sich im Konkordat zusammengeschlossen. Es sind 21 Kantone, die aus freien Stücken dieses Konkordat unterstützen und damit die Richtung dieser Koordination aufzeigen, die wir jetzt auf Bundesebene unterstützen.

Es gibt in dieser Frage nicht nur die Berner- und die Zürchersicht. Ich bin auch beeindruckt von der Wucht der Ablehnung, wie sie sich in diesen Kantonen zeigte. Aber wir können dennoch nicht handeln nach dem Sprichwort: *Roma locuta causa finita*: Die Kantone Bern und Zürich haben gesprochen, damit ist die Sache erledigt... Deswegen finde ich auch die Ausdrucksweise, deren sich Herr Hegg bedient, fragwürdig: die Innerschweiz sei vorgeprellt. Es ist seltsam, zu sagen, die Innerschweiz sei «vorgeprellt». Man würde angemessener formulieren, dass die Kantone Zürich und Bern nicht nachgezogen haben, und zwar in der Richtung, die gemeinsam abgesprochen worden ist.

Mir ist auch klar – Herr Zwygart hat es gesagt –, dass einige Berner und Zürcher die Faust im Sack machen werden. Aber Fäuste im Sack sind nicht überaus gefährlich! Ich möchte Sie aber doch bitten, mitzuhelfen, dass sich diese Fäuste wieder lockern.

Ich komme aus einem Kanton, dem Kanton Aargau, der auch eine Hochburg des Frühjahresschulbeginnes ist, und ich kann Ihnen sagen: Ich erwarte nicht, dass – wenn ich am Freitag nach Hause komme – der Lehrergesangsverein mir ein Ständchen bringen wird.

Die SVP, die ihre Schwerpunkte in Bern und Zürich hat, lehnt die Bundeslösung mehrheitlich ab. Diese Haltung ist deswegen erstaunlich, weil die Partei einmal ganz vorne stand in den Bemühungen um Koordination. 1969 hat sie ein Volksbegehren eingereicht, das eine Koordination forderte. Nun können Sie natürlich einwenden, dass es die Jugendfraktion war, die dieses Volksbegehren einreichte. Aber diese Jugendlichen von damals, das sind doch Sie, die jetzt in diesem Rate sitzen! Ich möchte an Sie appellieren: Schrecken Sie nicht davor zurück, dass sich Ihre jugendlichen politischen Blühträume nun doch noch zur Reife führen lassen!

Es wurde hier in verharmlosendem Sinne von einer differenzierten Lösung gesprochen, der Regionalisierung des Problems. Man könne – Herr Hegg hat das vorgetragen – ohne

weiteres eine Aufteilung vornehmen: auf der einen Seite die alemannische Schweiz mit Frühjahresschulbeginn, auf der anderen die Welschen mit Herbstschulbeginn. Es wurde sehr eindringlich von Herrn Fehr, auch von Frau Aubry und anderen dargestellt, welche Probleme sich an der Sprachgrenze dann ergeben. Das haben Sie alles mitbekommen. Auch die Probleme, die sich für die Innerschweizer zeigen – die wir mit dieser Lösung auffordern, gewissermassen in ihre alten Stellungen zurückzukehren –, wären nicht gelöst. Selbstverständlich haben wir als Föderalisten alle zwei Seelen in unserer Brust. Zwei Seelen ist ja das Minimum, das ein Politiker bei einem Sachgeschäft haben kann. Aber auch Herr Cavadini hat sich bereitgefunden, mit Blick auf diese «Bi-Polarisation», hier eine einheitliche Lösung zu unterstützen. Natürlich kann man den Graben Welsch-/Deutschschweiz in seiner Bedeutung herunterspielen, aber wir sind in letzter Zeit doch dazu übergegangen, dünne Linien auf der Landeskarte zu ziehen. Aus diesen dünnen Linien kann eben doch mit der Zeit einmal ein dicker Strich werden. Das wollen wir staatspolitisch nicht.

Ich fasse in drei Feststellungen zusammen:

1. Das Problem ist gegeben. Es ist wichtig, es wurde zwar in diesem Rate gesagt, dass es wichtigere Fragen zu regeln gibt. Aber zu schliessen, dass man das Wichtige nicht tun soll, weil man das noch Wichtigere auch nicht tut, ist eine seltsame Begründung, um diese Regelung abzulehnen.

2. Die Frage, welche Jahreszeit pädagogisch die bessere ist, ob Frühling oder Herbst, hat in unserer Diskussion keine gewichtige Rolle gespielt. Darüber bin ich froh. Die Hemmnisse ergeben sich doch im wesentlichen daraus, dass man das Gewohnte nicht gern verändert. Dafür kann man natürlich Verständnis aufbringen. Aber wenn man sich einmal den neuen Zuständen angepasst hat, dann ist die ganze Problematik vergessen. Auch die Anpassung der Ferienordnung, die hier als Problem angetippt wurde, erscheint mir nicht sehr bedeutend; ich habe mir das am Beispiel des Kantons Aargau überlegt.

3. Ich komme zum Schluss. Unser Gegenvorschlag bedeutet keinen Eingriff in die kantonale Substanz der Selbständigkeit. Es ist – Herr Vetsch hat das deutlich gemacht – ein sehr begrenzter Eingriff. Wir haben ja alle anderen Postulate des Koordinierens, wie sie unter anderem in der Parlamentarischen Initiative Merz enthalten sind, zurückgestellt, im Vertrauen darauf, dass die Kantone in dieser Richtung selbständig weitergehen werden.

Ergreifen wir also die Möglichkeit! Nutzen wir diese Chance, die sich uns aus der Weiterentwicklung der Volksinitiative ergibt.

Wir haben einen Gegenvorschlag gemacht, der uns bei diesem Problem weiterhelfen kann.

Ich bitte Sie, diesen Gegenvorschlag zu unterstützen und die Initiative abzulehnen.

M. Borel, rapporteur: Tout d'abord, je voudrais remercier tous ceux qui sont montés à cette tribune pour soutenir le point de vue de la commission.

Ensuite, je rappellerai ce qu'ont dit un certain nombre d'orateurs, à savoir que, du point de vue pédagogique, il n'est pas important de commencer l'école en automne plutôt qu'au printemps. Si, toutefois, quelques arguments pédagogiques pouvaient jouer un rôle en la matière, ceux-ci seraient d'ordre mineur. J'en citerai un en faveur du début de l'année scolaire au printemps, qui a été mentionné dans un journal bernois à l'occasion de la campagne faite dans ce canton, et qui me paraît indiquer assez bien le niveau des difficultés pédagogiques que l'on pourrait rencontrer en choisissant l'un ou l'autre système. En effet, il s'agissait d'une lettre de lecteur dans laquelle celui-ci relevait que, si l'école débutait en automne, les élèves ne disposeraient plus du temps nécessaire, jusqu'à l'hiver, pour apprendre correctement leurs poésies de Noël et faire de beaux bricolages en vue des cadeaux de fin d'année! La plupart des arguments pédagogiques en faveur de l'une ou l'autre solution sont de ce niveau.

Je m'adresse maintenant aux représentants de la minorité qui se sont plaints du fait que, dans certains cantons, on doive voter pour la deuxième ou la troisième fois sur le même sujet. Ma première remarque va tout particulièrement aux électeurs et aux élus zurichois. Dans un premier vote, le canton de Zurich a accepté le début de l'année scolaire en automne, et c'est suite à une initiative lancée par les opposants qu'il a voté une deuxième fois et a pris une décision contraire. Par conséquent, je vois mal, maintenant, ces mêmes opposants se plaindre de devoir voter une troisième fois, étant donné qu'ils sont à l'origine du fait que le canton de Zurich ne respecte pas le concordat qu'il avait signé.

Deuxièmement, Zurich et Berne sont de grands cantons; ils ont des votations populaires, mais ils peuvent aussi parfois se souvenir qu'ils font partie d'un tout qui est la Suisse. Je ne voudrais pas limiter ma critique, de ce point de vue-là, à ces deux cantons; l'intervention de M. Rebeaud était l'exemple frappant de ce genre d'attitude. La République de Genève, riche, qui n'a guère besoin de collaborer avec ses voisins, tout particulièrement en matière de formation puisqu'elle dispose de tous les échelons possibles, oublie trop souvent qu'elle est aussi un canton suisse. Elle oublie que d'autres cantons connaissent les problèmes de frontières, de limites, qu'ils ressentent la nécessité de collaborer avec leurs voisins étant donné qu'ils ne disposent pas de tous les degrés de formation, que leurs gymnases, s'ils en ont, ne préparent pas à toutes les maturités et qu'ils ne jouissent pas de toutes les disponibilités pour offrir des places d'apprentissage. Ces cantons souffrent du manque de coordination en la matière. M. Fehr, maire d'une ville bilingue et qui connaît bien le problème, a présenté une intervention particulièrement typique dans ce sens.

Je m'oppose également, comme l'a fait tout à l'heure le groupe libéral, au fait que l'on coupe la Suisse en deux, en trouvant une solution pour la Romandie et une pour la Suisse alémanique. Ce serait un moyen supplémentaire d'agrandir la barrière des langues dans notre pays.

M. Schnyder a fait allusion à toutes les autres difficultés existantes et qui devraient être coordonnées. Il me paraît avoir raison, mais le refus de fixer le début de l'année scolaire à une même période, sur tout le territoire suisse, est une entrave aux autres mesures de planification. A quoi bon coordonner les programmes par niveaux s'ils sont décalés de toute manière dans le temps? Cela décourage beaucoup l'effort d'arriver à un bon résultat.

J'en viens à l'argument fédéraliste. Comme nous l'avons dit dans l'introduction, la plupart des cantons auraient préféré la voie fédéraliste, mais cette dernière est bouchée, et la seule solution est de légiférer au niveau fédéral. Un autre argument a encore été avancé contre cette solution, c'est celui de dire que le problème est mineur. Il l'est pour certains mais, pour tous ceux qui sont touchés – des Lucernois, des Schwytzois, des Obwaldiens se sont exprimés ici – ce n'est pas un problème mineur. Il est majeur dans bon nombre de régions de ce pays.

Le porte-parole du groupe libéral a énoncé hier un certain nombre de risques que nous courrions si nous n'adoptons pas une unification du début de l'année scolaire. Il a cependant fait état de divergences au sein de son groupe. Le groupe libéral a quelques états d'âme, que je comprends, à voter une solution contraire au fédéralisme. Je voudrais cependant rendre ses membres attentifs au fait que, si l'on ne vote pas le contre-projet du Conseil fédéral, c'est que l'on admet un fédéralisme du fait accompli imposé par deux ou trois cantons et que l'on court le risque de voir les cantons alémaniques revenir tous, peu à peu, à un début d'année au printemps. Par conséquent, les latins auraient leur système scolaire propre et les Alémaniques le leur.

J'en viens maintenant à l'intervention de M. Hegg qui a dit que les Suisses n'étaient pas une population de romanichels et qu'ils n'avaient donc pas tellement besoin de se préoccuper de tous ces gens qui se déplacent. Je sais que la première vocation de l'Action nationale n'est pas de cultiver l'ouverture d'esprit; il me paraît toutefois important de rappeler que d'avoir une partie de sa formation professionnelle

dans un autre canton que dans celui dont on est issu est une manière importante de s'ouvrir l'esprit. Un système scolaire différent serait une barrière importante à des échanges au niveau de la formation professionnelle, échanges indispensables à l'unité de notre pays.

Je vous encourage donc à entrer en matière sur le contre-projet, à l'approuver et à refuser la proposition de la minorité.

M. Egly-Genève: Les députés genevois, dans leur ensemble, ne peuvent pas laisser sans réponse la déclaration du rapporteur de langue française, M. Borel, selon laquelle Genève oublierait trop souvent qu'il est un canton suisse. Le canton de Genève vient, je crois, de montrer encore avec les aménagements de la péréquation financière qu'il est un canton qui joue largement le jeu de la solidarité intercantonale, précisément par ce qu'il apporte à la péréquation financière. Le canton de Genève abrite des organisations internationales et à cet égard il est la carte de visite de la Suisse. Il accueille un nombre considérable d'étrangers, et vous savez quel fardeau cela représente. On pourrait peut-être dire que ce sont parfois d'autres cantons qui ne comprennent pas suffisamment ce qu'est la solidarité à cet égard.

Le canton de Genève offre des emplois, notamment aux Confédérés et plus spécialement à des Neuchâtelois. Son université est fréquentée par des Confédérés romands et alémaniques. Bref, je ne crois pas que le canton de Genève ait des leçons de patriotisme suisse à recevoir.

Pour le surplus, je dirai que M. Rebeaud a donné tout à l'heure d'excellentes raisons de s'opposer aussi bien à l'initiative qu'au contre-projet: donner son opinion à ce sujet ce n'est absolument pas manquer à la solidarité.

M. Rebeaud: Je voudrais ajouter simplement qu'il me semble y avoir un vice profond dans le raisonnement de M. Borel et, en tant que Suisse plutôt qu'en tant que Genevois, je ne crois pas que l'on puisse le laisser passer.

A propos des votes de Zurich et de Berne, on a dit que d'une certaine manière on devrait moins tenir compte du vote de leur population du fait que ce sont de gros cantons.

Pour Genève, canton riche, il n'y a pas de problème. J'aimerais bien savoir au nom de quoi, en démocratie, le fait d'être un canton riche ou un gros canton enlèverait du poids aux décisions prises démocratiquement. En démocratie il y a une égalité, qui n'existe pas en économie. Il faut je crois séparer les deux domaines.

Bundesrat Egli: Es scheint, dass hier ein Thema zur Debatte steht, das die tiefste Seele der Politiker aufzuwühlen vermag. Ja, es hat sogar den fleischenden Berner Bär auf die Bühne gerufen.

Ich danke allen, die heute an dieser Debatte teilgenommen haben. Ich danke aber auch allen jenen, die nicht teilgenommen haben. *(Heiterkeit)*

Die Meinungen scheinen gemacht zu sein, aber ich bin als Regierungsvertreter dazu verpflichtet, auch noch meine Meinung darzulegen und kurz den Regierungsstandpunkt zu umreissen. Wenn in einem Bereich der staatlichen Tätigkeit die Kantone eifersüchtig über ihre Souveränitätsrechte wachen, dann ist es im Bildungs- und insbesondere im Primarschulbereich. Sie kennen alle das Wort vom Gespenst des eidgenössischen Schulvogtes.

In allen anderen Bildungsbereichen ist der Bund irgendwie mittätig. Bei den Mittelschulen regelt er beispielsweise die Maturität im Hinblick auf das Medizinstudium. Bei den Hochschulen führt er selbst deren zwei. Er finanziert teilweise die kantonalen Hochschulen und zahlt Beiträge an deren Forschung. Die Berufsschulen endlich sind vollständig vom eidgenössischen Recht beherrscht.

Nur im Primarschulbereich beschränkt sich die Bundesverfassung in Artikel 27 auf die lakonische Vorschrift, dass der Kanton einen kostenlosen Primarschulunterricht zu gewährleisten habe. Nun haben es aber veränderte Verhältnisse mit sich gebracht, dass auch im Primarschulbereich die Bedürf-

nisse nach Koordination gewachsen sind. Unter diesen «veränderten Verhältnissen» wurde in diesem Rat insbesondere die Mobilität genannt. Diese Mobilität wird aber etwas unterschätzt. In der Debatte wurden teilweise nur Zahlen genannt, die die Familienumzüge von einem Kanton in den anderen in sich bergen. Zur Mobilität gehört aber auch – Herr Stucky hat richtig darauf hingewiesen – der Besuch der Schule und insbesondere der Antritt einer Lehre in einem anderen als im Wohnsitzkanton. Gerade Kantone wie Bern und Zürich üben mit ihrem Bildungs- und Wirtschaftspotential eine grosse Anziehung auf andere Kantone aus. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass zum Beispiel ein Freiburger (mit Herbstschulbeginn) im Herbst kaum mehr eine Lehrstelle findet, wenn er sie im Kanton Bern antreten sollte.

Der Erziehungsdirektor aus dem Kanton Zug, Ihr ehemaliger Kollege Scherer, hat mir erzählt, dass der Kanton Zug, der ja etliche Lehrlinge nach anderen Kantonen, insbesondere nach Zürich, schicken muss, in den letzten Schuljahren die Lehrlingsanwärter nebst der Mittelschule auch noch die Berufsschule besuchen lassen muss, damit sie in Zürich ihren Anschluss finden. Auch Herr Villiger hat Ihnen diese Grenzsituation anschaulich dargelegt. Diese Mobilität wird von der Statistik, die hier wiederholt zitiert worden ist, natürlich nicht erfasst. Auch sie ist aber unter dem Stichwort «Mobilität» mitzuberücksichtigen.

Solche Überlegungen lassen politisch-föderalistische Prinzipien hinter pragmatische Notwendigkeiten zurücktreten. Ich muss all jenen Erzföderalisten, die hier föderalistische Tränen vergossen haben, fast ein tröstendes Wort spenden, nicht wahr, Herr Hegg, Herr Schnyder, Herr Darbellay, Herr Cavadini, Herr Villiger.

Herr Cavadini sprach von einem «enthousiasme mesuré», der in seiner Partei vorgeherrscht habe. Wir haben ja von keiner Fraktion eine Ekstase erwartet; es genügt uns schon ein «enthousiasme mesuré», wenn es nur ein kleiner «enthousiasme» ist. Aber ich darf doch all diesen Föderalisten einige tröstende Worte spenden.

Auch der Bundesrat hätte den föderalistischen Weg vorgezogen, aber dieser Weg erwies sich nach unzähligen vergeblichen Versuchen als ungangbar. Ausserdem sollte man dieses Prinzip des Föderalismus nicht zu Tode reiten. Wir sind doch Föderalisten, weil uns dieses System politisch bessere Lösungen anbietet. Ich glaube aber nicht, dass der Schuljahresbeginn ein gutes Beispiel ist, um einen fruchtbaren Pluralismus föderalistischer Lösungen vorzuzerzieren. Hängt wirklich die Freiheit und Souveränität eines Kantons von seiner selbständigen Fixierung des Schuljahresbeginnes ab? Verlangt nicht gelegentlich eine praktisch-politische Lösung von einem Kanton eine kleine Einbusse an Souveränität?

Mit Recht hat Herr Vetsch darauf hingewiesen, dass es ja nicht darum gehe, eine eidgenössische Institution zu schaffen, welche den Kantonen dauernd ein Stück politischer Selbstgestaltung wegnimmt. Es geht vielmehr darum, eine einmalige Anpassung vorzunehmen und im übrigen nicht weiter auf das Selbstbestimmungsrecht der Kantone einzuwirken.

Im wesentlichen sind es ja nur die Kantone Bern und Zürich, welche sich im Vernehmlassungsverfahren gegen den Herbstschulbeginn ausgesprochen haben und sich mit diesem Herbstschulbeginn nicht befreunden können. Da ist es auch verständlich, wenn die Schweizerische Volkspartei dem Regierungsvorschlag ablehnend gegenübersteht, rekrutiert sich doch ihre Fraktion vornehmlich aus diesen beiden grossen Kantonen Bern und Zürich. Aber auch diese Kantone haben sich in der Vernehmlassung für eine Vereinheitlichung des Schuljahresbeginnes ausgesprochen, und auch die SVP konnte sich in der Vernehmlassung mit einem aufgespaltenen System nicht befreunden.

Ich muss Ihnen gestehen, dass mir die Haltung der beiden grossen Kantone Bern und Zürich nicht ganz befremdlich ist. Ich habe einiges Verständnis dafür. Immerhin, Herr Müller-Wilberg, wenn Sie sich darüber aufhalten, dass wir in der Botschaft keine Zahlen genannt haben, bin ich so frei, Ihnen zuzugeben, dass diese beiden grossen Kantone zwi-

schen einem Viertel und einem Drittel der schweizerischen Wohnbevölkerung stellen, und es war der Grossteil der übrigen Kantone, die vom ursprünglichen Frühjahrschulbeginn auf den Herbstschulbeginn umgestellt haben. Zürich und Bern könnten sich also auf eine längere Tradition berufen. Aber seither ist doch eine Entwicklung eingetreten, die auch diese beiden grossen Kantone nicht übersehen dürfen und die diese Tradition doch in Frage stellt.

Erstens einmal erwähne ich das mehrmals hier angeführte Schulkoordinationskonkordat, welchem 21 Kantone angehören. Dieses Konkordat sieht eben den Herbstschulbeginn vor.

Herr Hegg, es ist ungerecht, wenn Sie den Innerschweizer Kantonen – Herr Aregger und Herr Röthlin haben zu Recht darauf hingewiesen – vorwerfen, sie seien ohne Rücksicht auf die anderen Kantone vorgeprellt. Es waren vielmehr diese Innerschweizer Kantone, die folgsam möglichst schnell die Umstellung vorgenommen haben, und zwar aufgrund dieses Konkordats. Man kann ihnen nicht vorwerfen, sie hätten dies ohne Rücksprache mit den übrigen Kantonen getan.

Die traditionsreichen Kantone Zürich und Bern, das ist ein zweiter Grund, sollten auch das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens nicht übersehen, in welchem – mit Ausnahme von vier Kantonen – alle dem Gegenvorschlag der Regierung zugestimmt haben. Und diese überwiegende Mehrheit kann doch die verbleibenden Kantone nicht unberührt auf ihrer Tradition beharren lassen.

Gerade aus ihrer Grösse und Stärke heraus sollten die Kantone Zürich und Bern auch die Attraktion in Betracht ziehen, welche ihr Bildungssystem und ihr Bildungspotential auf die umliegenden Kantone ausüben und die daher eine Koordination nötig machen. Gerade diese Leader-Stellung sollte diese beiden Kantone zur Umstellung veranlassen, damit auch die übrigen Kantone, die ja schon längst umstellen möchten, aber die immer noch mit einem Auge nach Bern und nach Zürich schielen, endlich die schon längst gewünschte Umstellung vornehmen können. Und wenn auch diese Umstellung mit einigen kleinen Umtrieben verbunden ist, so sollte sie doch das freundeidgenössische Opfer wert sein. Ich möchte diese Kantone bitten, dieses Opfer auf sich zu nehmen.

Herr Müller-Scharnachtal: Auch der Berner Bär mit den gefletschten Zähnen wird sich wieder beruhigen, wenn Sie einmal – und da bin ich sicher – das überwältigende Ergebnis der Volksabstimmung sehen werden und das überwältigende Ergebnis vor allem auch der Ständestimmen. Die beiden grossen Kantone sollten sich vom Verdacht befreien, dass sie nur aus Prestige Gründen an ihrer Lösung festhalten wollen. Prestige war nie ein guter Ratgeber in der Politik.

Herr Schnyder, Sie geben zu bedenken, dass in Ihrem Kanton die Bürger sich in einer Abstimmung für Frühlingsschulbeginn entschieden haben und dass es von ihnen nicht verstanden würde, wenn jetzt das Gegenteil einträte. Aber das gleiche Argument gilt auch für die übrigen Kantone, die heute den Herbstbeginn haben und nachher auf den Frühling umstellen sollten. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass sich nur wenige Bürger bisher zum Schuljahresbeginn aussprechen konnten. Das stimmt, aber gerade darum, weil wir sämtliche Bürger über diese Frage entscheiden lassen möchten, haben wir die Lösung gewählt, dass diese Verfassungsfrage der gesamten Bürgerschaft und auch den Ständen zum Entscheid unterbreitet wird. Und dank der Rückzugsbereitschaft der Urheber der Volksinitiative wird es ja zu einer ganz einfachen und präzisen Fragestellung kommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Initianten danken für ihre Bereitschaft, insbesondere dem Herrn Präsidenten Vetsch. Danken für die Bereitschaft, dass Sie Ihre Initiative zurückzuziehen bereit sind, falls der Gegenvorschlag der Regierung in beiden Räten an das Volk zur Empfehlung gegeben werden sollte!

Die Herren Cavadini und Ferrer haben mit Recht vor einer Lösung gewarnt, welche die Romandie von der alemannischen Schweiz trennen würde, wie Herr Hegg das vorschlägt. Erstens einmal würde der viel zitierte Sarine-Gra-

ben, der sich in letzter Zeit etwas vertieft hat, noch um einiges tiefer werden. Zweitens: es gäbe vor allem Probleme in den zweisprachigen Kantonen und Orten, wie zum Beispiel in Biel, die auf die Spitze getrieben würden, wie Herr Fehr und Frau Aubry gezeigt haben.

Drittens bitte ich Sie zu bedenken, dass immerhin sechs Kantone umstellen müssten, wenn Sie der deutschen Schweiz den Frühlingsbeginn und der Westschweiz den Herbstbeginn zuweisen wollten, nämlich die Kantone Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug.

Es wurde auch in der Landesregierung die Frage aufgeworfen, ob die Volksinitiative allein zur Abstimmung gebracht werden sollte. Diese weist ja dem Bund die Kompetenz zu, die Festsetzung von sich aus auf dem Gesetzgebungswege vorzunehmen. Wir haben uns absichtlich gegen diese Möglichkeit gestellt. Es ist politisch viel klüger, das Volk und die Stände darüber entscheiden zu lassen. Falls wir auf dem Gesetzeswege entscheiden, entschiede ja nur das Parlament. Höchstens im Referendumsfalle käme das Volk zum Zuge, aber nur das Volk allein und die Stände nicht. Gerade um Ihren Befürchtungen – Herr Schnyder – zuvorzukommen, möchten wir, dass alle Stimmbürger in der ganzen Schweiz zur Frage Stellung nehmen. Sie müssen nicht befürchten, dass die Berner Bürger sich darüber aufzuhalten haben, wenn ein anderer Entscheid gefällt wird. Sie werden demokratisch genug sein, diesen Volksentscheid der gesamten Schweiz für sich als verbindlich anzunehmen. Und auch Herr Schmid hat darauf hingewiesen, dass dieser zweimalige Schritt verfahrensökonomisch komplizierter wäre. Wir ziehen es daher vor, in einem Schritt die ganze Frage auf der Verfassungsebene entscheiden zu lassen. Auf diese Frage hat übrigens auch Herr Landolt hingewiesen. Alle diese Überlegungen führen zum Schluss, dass einer Verfassungsbestimmung zuzustimmen ist, welche den Schulbeginn direkt, und zwar auf den Spätsommer, festlegt. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Nun noch ein Wort zur Parlamentarischen Initiative Merz, welche ausser dem Schulbeginn auch noch weitere Koordinationen im Bereiche der Schule anstrebt. Ihre Kommission hat den Bundesrat ausdrücklich angewiesen, zur Initiative Merz nur insoweit Stellung zu nehmen, als sich diese auf den Schulbeginn bezieht. Ich habe daher hier von Regierung wegen zur Initiative Merz nicht Stellung zu nehmen. Ich gestatte mir aber eine persönliche Bemerkung: Ist es nicht vielleicht doch klüger, vorerst einmal die Frage des Schulbeginnes durch einen Volksentscheid entscheiden zu lassen und die kantonale Schulhoheit nicht noch allzu sehr mit anderen Fragen zu strapazieren, wie das Herr Neuenchwander und übrigens auch Herr Schmid gerne gesehen hätten? Wir ziehen es vor, die Kantone hier eigene Wege gehen zu lassen.

Ich danke allen, die den Regierungsstandpunkt teilen. Ich kann nicht alle namentlich aufzählen. Ich richte aber meinen ganz besonderen Dank an alle jene, die aus Kantonen mit Frühlingsschulbeginn kommen und trotzdem dem Regierungsvorschlag zugestimmt haben. Es sind dies die Herren Nauer, Zwygart, Landolt und Weber. Sollte ich einige nicht aufgezählt haben, so wollen Sie es mir verzeihen!

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2 und 3 – Art. 2 et 3

Anträge siehe Seite 284 hiavor

Propositions voir page 284 ci-devant

Keller, Berichterstatter: Es geht nun um die Platzierung dieses neuen Artikels. Die Volksinitiative sieht einen neuen Absatz 4 in Artikel 27bis vor.

Bundesrat und Kommission schlagen Ihnen im Gegenvorschlag vor, Artikel 27 Absatz 2 zu ergänzen. Dieser Absatz 2 lautet bis jetzt: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.» Hier fügt sich dann der Satz organisch an: «... Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte September.» Es ist, wie gesagt, keine Prinzipienfrage.

Im weiteren noch eine Bemerkung zu den Übergangsbestimmungen. Es muss irgendwo verankert werden, wann die Anpassung an die neue Verfassungsbestimmung verwirklicht zu sein hat. Dazu bietet sich an: Artikel 4 Absatz 2, ein neuer Absatz der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Der bestehende (erste) Absatz lautet: «Den Kantonen wird zur Einführung der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichtes (Art. 27) eine Frist von fünf Jahren eingeräumt.» Der neu beizufügende Absatz lautete: «Zur Einführung des Schuljahresbeginnes nach Artikel 27 Absatz 2 wird ihnen eine Frist von fünf Jahren eingeräumt. Verfügungen nach Artikel 27 Absatz 4 trifft der Bundesrat durch Verordnung. Er benachrichtigt die Bundesversammlung darüber.»

Zum Inhaltlichen: Die Frist von fünf Jahren erscheint uns angemessen. Sie ermöglicht den Kantonen ohne Übereilung eine Anpassung, beispielsweise betreffend Ferienregelung. Was die Verfügungen nach Artikel 27 anbelangt, muss gesagt werden, dass der Bund allenfalls die Möglichkeit hat, gegen säumige Kantone – was ja sicher nicht der Fall sein wird – Massnahmen zu treffen.

Le président: La commission et le Conseil fédéral vous proposent un contre-projet. La minorité de la commission, emmenée par M. Schnyder, vous propose de rejeter l'initiative sans contre-projet.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	31 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	122 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

78.231

Parlamentarische Initiative. Schulkoordination (Merz)

Initiative parlementaire. Coordination scolaire (Merz)

Le président: La commission et le Conseil fédéral vous proposent de ne pas donner suite à l'initiative et de la classer. Il n'est pas fait d'autre proposition.

Abgeschrieben – Classé

78.206

Initiative des Kantons Zug. Einheitlicher Schulbeginn

Initiative du canton de Zoug.

Début uniforme de l'année scolaire

79.203

Initiative des Kantons Schwyz. Einheitlicher Schulbeginn

Initiative du canton de Schwyz.

Début uniforme de l'année scolaire

81.201

Initiative des Kantons Luzern. Einheitlicher Schulbeginn

Initiative du canton de Lucerne.

Début uniforme de l'année scolaire

Le président: La commission vous propose également de ne pas donner suite à ces initiatives et de les classer. Il n'est pas fait d'autre proposition.

Abgeschrieben – Classé

84.312

Dringliche Interpellation Columberg**Lawinerverbauungen.****Zusätzliche Bundesbeiträge****Interpellation urgente Columberg****Ouvrages paravalanches.****Subsides fédéraux supplémentaires****Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1984**

Die schweren Schneefälle und die aussergewöhnlichen Lawinenniedergänge vom Februar 1984 haben in verschiedenen Berggebieten enorme Schäden angerichtet. Durch die Zerstörung von Schutzwäldern und von Verbauungen sind Siedlungen und Verkehrswege gefährdet. Aufgrund dieser tragischen Ereignisse frage ich den Bundesrat an, ob er bereit ist:

1. dem Parlament die Bewilligung der für die dringenden Wiederherstellungsmassnahmen unerlässlichen Sonderkredite zu beantragen;
2. die ordentlichen Kredite für Lawinerverbauungen von der linearen Kürzung für 1981 bis 1985 auszunehmen (aufgrund der Härteklause) und angemessen zu erhöhen;
3. dem Parlament eine Änderung der Forstgesetzgebung in dem Sinne zu beantragen, dass die Ausführung der unerlässlichen Verbauungsmassnahmen wieder möglich und die Restkosten für die Gemeinden wieder trag- und zumutbar werden (Erhöhung der Beitragsätze auf den Stand von 1977);
4. Mittel aus dem Reinertrag des Treibstoffzolles für die Finanzierung von Schutzbauten an Verkehrswegen vorzeitig freizugeben (Art. 36ter, Bst. d BV);
5. dafür zu sorgen, dass die Verbauungsprojekte zur Sicherung der lawinengefährdeten Wohngebiete und Verkehrswege durch die Bundesstellen beförderlichst behandelt und unterstützt werden.

Texte de l'interpellation du 5 mars 1984

Les fortes chutes de neige et les avalanches d'une ampleur exceptionnelle que nous avons connues en février 1984 ont provoqué des dommages énormes dans diverses régions de montagne. Du fait de la destruction de forêts protectrices et de paravalanches, des régions habitées et des voies de communication sont menacées. Au vu de ces événements tragiques, je demande au Conseil fédéral s'il est disposé:

1. A proposer au Parlement d'ouvrir un crédit extraordinaire indispensable aux travaux urgents de remise en état;
2. A ne pas soumettre (en vertu de la clause prévue pour les cas de rigueur excessive) les crédits ordinaires destinés aux paravalanches à la réduction linéaire pour 1984 à 1987, voire à les augmenter dans une mesure appropriée;
3. A proposer au Parlement de modifier la législation sur les forêts, de manière à ce que l'exécution des mesures indispensables de protection contre les avalanches soit de nou-

Schuljahresbeginn. Volksinitiative

Début de l'année scolaire Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.061
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	295-307
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 262